

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.04.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 30.03.2023
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1. Aktualisierung der Grundsatzentscheidung zum Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - "Ausbau sozialer Infrastruktur und Sanierung von Sportflächen des Sportplatzes Wismar / Wendorf (PSV-Sportplatz)"
Vorlage: VO/2020/3638-02

VO/2020/3638-02

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 10.2. | Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Tschornomorsk in der Ukraine
Vorlage: VO/2022/4365-01 | VO/2022/4365-01 |
| 10.3. | Ausrichtung des Internationalen Hansetages 2029
Vorlage: VO/2023/4662 | VO/2023/4662 |
| 10.4. | Festlegung der Entgelte für die Veranstaltungsreihe KUNSTMARKT
Vorlage: VO/2023/4663 | VO/2023/4663 |
| 10.5. | Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023
Vorlage: VO/2023/4700 | VO/2023/4700 |
| 10.6. | Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Wismar – Besetzung des Begleitenden Arbeitskreises
Vorlage: VO/2023/4703 | VO/2023/4703 |
| 10.7. | Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2023/4705 | VO/2023/4705 |
| 11. | Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 11.1. | Weichenstellung für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2022/4364-02
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Fraktion FÜR-WISMAR-Forum; Dr. Bernhard Schubach | VO/2022/4364-02 |
| 11.2. | Antrag der Fraktion DIE LINKE : Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus
Vorlage: VO/2023/4690
Fraktion DIE LINKE. | VO/2023/4690 |
| 11.3. | Erlass der Liegeplatzgebühren für die Traditionsschiffe
Vorlage: VO/2023/4699
CDU-Fraktion | VO/2023/4699 |
| 11.4. | Machbarkeitsprüfung einer Veranstaltungsräumlichkeit für den geplanten Anbau des Berufsschulzentrums Nord
Vorlage: VO/2023/4713
Fraktion FÜR WISMAR-Forum; Fraktion Liberale Liste – FDP; Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Dr. Bernhard Schubach | VO/2023/4713 |
| 12. | Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder | |
| 12.1. | Anfrage zum Prüfbericht "Halterungen für Pfandflaschen an öffentlichen Müllbehältern der Hansestadt Wismar"
Vorlage: BA/2023/4714
Dr. Bernhard Schubach | BA/2023/4714 |

Nicht öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 13. | Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung | |
| 13.1. | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für | VO/2023/4677 |

das Bauvorhaben 'Erweiterung Fahrradabstellanlagen
Bahnhofsvorplatz / Altstadt'
Vorlage: VO/2023/4677

- 13.2. Verkauf einer städtischen Teilfläche des Flurstücks 2580/27 zur VO/2023/4694
Erweiterung des Schulstandortes Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
Vorlage: VO/2023/4694

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN	Nr.	VO/2020/3638-02 öffentlich
	Datum:	23.03.2023
	Verfasser/-in:	Danigel-Ousaouri, Anja Schröder, Fabian-Damon
Aktualisierung der Grundsatzentscheidung zum Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" – "Ausbau sozialer Infrastruktur und Sanierung von Sportflächen des Sportplatzes Wismar / Wendorf (PSV-Sportplatz)"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.04.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Baumaßnahme nach den aktuellen Vorschriften energieeffizient und nachhaltig umzusetzen.
2. Die Erkenntnisse der Entwurfsplanung im Hinblick auf die Sanierung des Sportplatzes sind zu berücksichtigen.
3. Das bisherige Investitionsvolumen ist entsprechend der vorgenannten Aspekte und bedingt durch die aktuelle Baukostenentwicklung anzupassen.

Begründung:

Das Vorhaben PSV-Sportplatz umfasst zum einen die Sanierung der Laufbahn und des Spielfeldes. Zum anderen sind die Sanierung des vorhandenen Bestandsgebäudes und die Ergänzung durch ein eingeschossiges Sanitär- und Umkleidegebäude geplant.

Nach der Durchführung der Vergabeverfahren im ersten Halbjahr 2022 erfolgte eine intensive Planungsphase zur Qualifizierung und Optimierung.

Für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Sanitär- und Umkleidegebäudes und Sanierung der Sportflächen auf dem PSV-Sportplatz in Wismar-Wendorf“ wurde Ende November des vergangenen Jahres die Entwurfsplanung fertiggestellt. Im Rahmen der Phase der Entwurfsplanung wurden einige Anpassungen im Hinblick auf eine effiziente wie auch

multifunktionale Nutzung bei Umsetzung der Gebäudebestandssanierung und den Erweiterungsneubau vorgenommen. Insbesondere wurde dabei der Fokus auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gelegt, um durch die Nutzung erneuerbarer Energien zukunftsweisende Funktionsgebäude zu schaffen, welche im Wesentlichen energetisch autark versorgt sind. Sie sollen nahezu unabhängig vom Energiemarkt betrieben werden können und somit nachhaltig die Bewirtschaftungskosten senken. Hierbei wurden auch die zwischenzeitlich veränderten Gesetzgebungen für die Einhaltung von Klimazielen und erhöhten Umweltaanforderungen berücksichtigt.

Darüber hinaus fließen weitere Erkenntnisse aus der Entwurfsplanung ein. Durch die fachspezifischen Untersuchungen der Ingenieurbüros im Planungsprozess wurde auch festgestellt, dass z. B. die Sanierung der Spielrasenfläche, wie im Förderantragsverfahren 2020/21 angedacht, fachtechnisch nicht vertretbar, sondern ein Komplett austausch notwendig ist.

Allerdings beeinträchtigen auch äußere Einflüsse das Vorhaben im Hinblick auf die Investitionskosten.

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg stellten aufgrund von gestörten Lieferketten und eingesetzten Lieferengpässen große Herausforderungen dar. Diese beeinflussen den Baupreisemarkt massiv. Zum Teil exorbitante Preiserhöhungen in den Baumaterialien mussten in die Kostenplanung eingebunden werden. Ferner ist immer noch die hohe Auslastung der Baubetriebe im Markt finanziell spürbar.

Aus den vielschichtig aufgeführten Gründen erhöhen sich die Planungs- und Baudurchführungskosten. Dementsprechend muss das Investitionsvolumen für das Vorhaben angepasst werden. Eine Kostensteigerung ist in diesem Zusammenhang unausweichlich.

Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung wurde in der Kostenberechnung vom 25.11.2022 die Investitionssumme des Projektes auf 3.737.817,00 EUR berechnet.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Erweiterungsneubau:	1.477.424,00 EUR
Sanierung Sportflächen.	1.177.911,00 EUR
Sanierung Bestandsgebäude:	933.195,00 EUR
Photovoltaik:	149.287,00 EUR

Die zum Förderantrag ursprünglich angenommenen Gesamtbaukosten betrugen 1.959.200,00 EUR. Somit steigen die Investitionskosten um 1.778.617,00 EUR.

Den Ausgaben für diese Maßnahme stehen Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ in Höhe von insgesamt 1.688.000 EUR gegenüber. Dabei handelt es sich um einen feststehenden Höchstbetrag. Die Maßnahme wird federführend vom PSV umgesetzt. Die Hansestadt Wismar leitet dazu die abgerufenen Fördermittel an den Verein weiter. Zudem erbringt der PSV einen finanziellen Eigenanteil von 100.000 EUR. Demnach verbleiben 1.949.817 EUR, welche von der Hansestadt Wismar als Eigenmittel bereitzustellen sind. Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses vom 24. November 2022 stehen bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 Eigenmittel in Höhe von 225.900 EUR gesichert zur Verfügung. Weiterhin sind in diesem Haushalt bereits für die Jahre 2024 und 2025 Eigenanteile von insgesamt 273.300 EUR veranschlagt. Die verbleibenden 1.450.617 EUR sind folglich zusätzlich von der Stadt bereitzustellen.

Bis zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres besteht ein Finanzbedarf für die Maßnahme von insgesamt 838.712 EUR. Der zur Verfügung stehende Eigenanteil von 225.900 EUR sowie die Förderung und die Mittel des PSV sind ausreichend, um diesen Finanzbedarf zu decken. Für

die Folgejahre sind die Ansätze in der kommenden Haushaltsplanung entsprechend der aktuellen Investitionskosten anzupassen.

Seitens des Vereins wurde zusammen mit der Hansestadt Wismar nach weiteren Fördermöglichkeiten gesucht. In Betracht kommt an dieser Stelle die Förderung des Sportstättenbaus gemäß der Sportstättenbau-Richtlinie M-V. Der Verein bereitet momentan einen Förderantrag auf Sportförderung vor. Es ist geplant einen Antrag auf insgesamt 500.000 Euro zu stellen, wobei 200.000 Euro durch die Hansestadt Wismar kofinanziert werden und 300.000 Euro als Förderung durch den Landessportbund ausgereicht werden. Sollte dieser Antrag bewilligt werden, reduziert sich der Eigenanteil der Stadt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.6816610/ TH 07	Einzahlung in Höhe von	675.200,00 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.78XXXXX/ TH 07	Auszahlung in Höhe von	738.712,00 EUR

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die verbleibenden 100.000 EUR zum Finanzbedarf von 838.712 EUR werden vom PSV erbracht.

2. Finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre 2024–2026

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.6816610/ TH 07	Einzahlung in Höhe von	1.012.800,00 EUR
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.78XXXXX/ TH 07	Auszahlung in Höhe von	2.899.105,00 EUR

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
--	-----

X	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Beteiligt: I Bürgermeister	Nr.	VO/2022/4365-01 öffentlich
	Datum:	24.03.2023
	Verfasser/-in:	Nielsen, Andreas
Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Tschornomorsk in der Ukraine		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.04.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt zu, eine Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Wismar und der Stadt Tschornomorsk in der Ukraine einzugehen.

Grundlage hierfür ist die als Anlage hier beigefügte, im Einzelnen noch mit Tschornomorsk abzustimmende „Vereinbarung über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)“.

Begründung:

Mit Beschluss vom 30.06.2022 (VO/2022/4365) beauftragten Sie mich zu prüfen, ob und mit welcher Stadt in der Ukraine die Hansestadt Wismar eine Partnerschaft aufbauen kann.

Auf der Suche nach einer potentiell passenden Partnerstadt wurde durch die für Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen zuständige Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle frühzeitig die Stadt Tschornomorsk, eine Hafenstadt südlich von Odessa und mit (vor dem Krieg) ca. 75.000 Einwohnern identifiziert. Tschornomorsk hat sich schon 2021, also vor dem Krieg, an die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit einem Partnerschaftsgesuch gewandt.

Am 12. und 13. Oktober 2022 fand in Augsburg die 5. Deutsch-Ukrainische Partnerschaftskonferenz statt, an der Herr Nielsen, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle, für die Hansestadt Wismar teilgenommen hat. Am Rande der Konferenz kam Herr Nielsen mit den Bürgermeistern mehrerer ukrainischer Städte und Regionen in Kontakt, darunter auch dem Bürgermeister von Tschornomorsk, Herrn Vasyl Hulciaiev. Die Stadt Tschornomorsk hat gleich nach der Konferenz weiteren Kontakt zur Hansestadt Wismar gesucht und ihr Interesse an Gesprächen über eine mögliche Städtepartnerschaft bekundet.

Am 14. November 2022 fand eine Videokonferenz mit meinem Amtskollegen, Herrn Hulciaiev statt. Herr Hulciaiev bekräftigte den Wunsch der Stadt Tschornomorsk nach einer Partnerschaft mit einer deutschen Stadt und insbesondere das Interesse an einer

Partnerschaft mit der Hansestadt Wismar wegen der Ähnlichkeiten beider Städte, wie z.B. der Größe beider Städte und, dass sie beide Hafenstädte sind. Auch erwähnte Herr Hulciaiev, dass es früher eine – heute auf dem Stadtgebiet von Tschornomorsk gelegene – Deutsche Siedlung gegeben habe: Klein Liebenthal. Dieses deutsche Erbe sei in Tschornomorsk immer noch bekannt und soll weiter gepflegt und entwickelt werden.

Auf meine Frage, wie Wismar in dieser Kriegszeit helfen könne, betonte Herr Hulciaiev, Tschornomorsk sei vorrangig an einer Partnerschaft für die Zeit nach dem Krieg interessiert. Eine (materielle) Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht erforderlich, höchstens für die Binnenflüchtlinge, die in Tschornomorsk Schutz gesucht haben. Konkrete Vereinbarungen dazu wurden aber nicht getroffen.

Tschornomorsk wünscht sich eine Zusammenarbeit vorrangig auf den Gebieten Jugendaustausch, Tourismus, Sport. Tschornomorsk habe viele Sportschulen von denen Absolventen sogar schon an Olympischen Spiele teilgenommen haben, so Herr Hulciaiev. Volleyball, Fußball und Karate seien in Tschornomorsk besonders populäre Sportarten.

Aufgrund des Verlaufs des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Bombardierung der kritischen Infrastruktur der Ukraine, speziell der Strom-, Wärme- und Wasserversorgung, äußerte Tschornomorsk danach doch den Wunsch um materielle Hilfe, nämlich Notstromaggregate geliefert zu bekommen.

Am 22. Januar übergab Herr Frieder Weinhold, Vorsitzender des Christlichen Hilfsvereins Wismar e.V. und Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am rumänisch-ukrainischen Grenzübergang Isaccea neun Stromgeneratoren für Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Tschornomorsk. Die Beschaffung der Generatoren war überwiegend dank Spenden von Bürgerinnen und Bürgern aus Wismar und ganz Deutschland möglich geworden. Rund 20.000,- Euro kamen so zusammen. Die Stadtverwaltung Tschornomorsk schickte inzwischen einen Fotobericht über die Verteilung der Generatoren auf die unterschiedlichen Einrichtungen, wo die Geräte dabei helfen, bei Stromausfall aufgrund von russischen Luftangriffen den Unterricht aufrecht zu erhalten. Auch hat sich der Bürgermeister von Tschornomorsk in einem offiziellen Schreiben für die Generatoren bedankt. Dieses Schreiben habe ich der Bürgerschaft mit einem B/A bekannt gegeben.

Die Stadt Tschornomorsk hat nun einen Entwurf für eine „Vereinbarung über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)“ übersandt, die noch in Einzelheiten mit Tschornomorsk abzustimmen sein wird.

Da eine Unterzeichnung wegen des andauernden Krieges nicht im Rahmen eines Treffens von Vertretern beider Städte möglich sein wird, soll die Unterzeichnung im Rahmen einer Online-Veranstaltung Mitte Mai 2023 stattfinden.

Die Vereinbarung soll in drei Urschriften abgefasst werden: in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Entwurf für eine „Vereinbarung über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)".

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

VEREINBARUNG
über die Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen
der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland)

Der Stadtrat von Tschornomorsk im Bezirk Odessa des Gebietes Odessa (Ukraine) und die Verwaltung der Stadt Wismar (Deutschland) (nachstehend "die Parteien" genannt) haben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland, mit dem Ziel der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Stärkung der Freundschaft zwischen den Völkern der Ukraine und Deutschlands, unter Berücksichtigung des Potenzials der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland) und der Möglichkeiten für die Entwicklung einer für beide Seiten vorteilhaften bilateralen Zusammenarbeit, das folgende Abkommen unterzeichnet:

Artikel 1

Aufnahme von Städtepartnerschaftsbeziehungen zwischen der Stadt Tschornomorsk (Ukraine) und der Stadt Wismar (Deutschland).

Artikel 2

Die beiden Vertragsparteien beabsichtigen, im Einklang mit den Grundsätzen der Gleichberechtigung und des beiderseitigen Vorteils auf der Grundlage des Aufbaus und der Entwicklung direkter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehungen zusammenzuarbeiten, und zwar insbesondere in den folgenden Bereichen

- regionale Entwicklung;
- Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Seeverkehr, Versorgungswirtschaft, Industrie, Bauwesen, Verkehrswesen, Telekommunikation und Handel
- Ökologie und rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen;
- Wissenschaft, Technologie und Bildung;
- Kultur und Kunst;
- Sport und Tourismus;
- andere Bereiche von gemeinsamem Interesse.

Artikel 3

Die Vertragsparteien initiieren und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen lokalen Organen der Selbstverwaltung, Subjekten der Wirtschaft, Organisationen, kulturellen, wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen usw.

Artikel 4

Die Vertragsparteien tauschen gegenseitig einschlägige Informationen über verschiedene Aspekte der Wirtschaft aus, um günstige Bedingungen für die weitere Entwicklung von Tourismus, Handel, Bildung, Investitionen usw. zu schaffen.

Artikel 5

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen des Stadtrates von Tschornomorsk im Bezirk Odessa des Gebietes Odessa und der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle der Stadt Wismar zu erleichtern und die zuständigen Personen für die Vorbereitung und Koordinierung der Zukunftspläne zu kontaktieren.

Zwischen den Leitern und Vertretern der zuständigen Struktureinheiten der Vertragsparteien werden ständige Kontakte unterhalten, um Konsultationen über den Austausch von Erfahrungen und die Zusammenarbeit sowie über Fragen von beiderseitigem Interesse zu erleichtern.

Artikel 6

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Ukraine und Deutschlands.

Artikel 7

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Das Abkommen kann von jeder Vertragspartei durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden. Die Kündigung wird drei Monate nach Eingang der Kündigungsmitteilung wirksam. Die Kündigung dieses Abkommens berührt nicht die bereits laufenden Projekte und Programme, die den Bestimmungen dieses Abkommens entsprechen, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren.

Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien und werden in einem Protokoll festgehalten, das Bestandteil des Abkommens ist.

Artikel 8

Dieses Abkommen ist in drei Urschriften abgefasst: in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache. Alle Texte haben die gleiche Rechtskraft.

Bürgermeister der Stadt Tschornomorsk

Bürgermeister der Stadt Wismar

Vasyl Huliaiev

Thomas Beyer

_____ 2023

Unterzeichnet in der Stadt Tschornomorsk und in der Stadt Wismar

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 02 Stabsstelle Welterbe 11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT 32 ORDNUNGSAMT 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2023/4662 öffentlich
	Datum:	13.03.2023
	Verfasser/-in:	Donath, Sibylle
Ausrichtung des Internationalen Hansetages 2029		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.04.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	11.04.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	12.04.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Ausrichtung des 49. Internationalen Hansetags im Juni 2029 in der Hansestadt Wismar.
2. Dieses Event wird mit dem Wismarer Hafenfest verbunden, welches ebenfalls traditionell im Juni stattfindet, um Ressourcen zu bündeln.
3. Die Gründung einer AG Internationaler Hansetag in Wismar 2029 ist notwendig, um die bald beginnenden Planungen, die Umsetzung im Jahr 2029 und die Nachbereitung zu garantieren. Diese AG arbeitet Hand in Hand mit einer noch zu gründenden AG 800 Jahre Wismar. Die AG Internationaler Hansetag in Wismar 2029 nimmt spätestens im Jahr 2024 ihre Arbeit auf.
4. Eine Projektleiterin oder ein Projektleiter wird bestimmt, die oder der von 2024 bis zum Ende des Jahres 2029 für das Projekt Internationaler Hansetag in Wismar 2029 verantwortlich ist.
5. Die Durchführung des 49. Internationalen Hansetages Wismar erfordert ein Budget zwischen mindestens 1,5 Mio. und maximal 1,9 Mio. €. In der Haushaltsplanung sind diese Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar richtet im Jahr 2029 den 49. Internationalen Hansetag aus.

Erfahrungsgemäß beginnen die Vorbereitungen mit einer Vorlaufzeit von fünf Jahren. Die folgenden regulären Programmbestandteile sind bei einem Internationalen Hansetag zu organisieren:

1. Delegiertenversammlung: Dort kommen die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Hansestädte, meistens sind es die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder die Stadtpräsidentinnen und Stadtpräsidenten, zusammen. Eine Hansestadt entsendet ein oder zwei Personen. Die Delegierten erhalten durch das Präsidium und durch das Hansebüro einen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten der Hanse und Informationen zu geplanten Projekten in den Bereichen Wissenschaft, Handel, Tourismus und Kultur. Die Delegierten entscheiden über die Aufnahme neuer Mitgliedsstädte und werden über Austritte von Städten aus der Hanse unterrichtet.
2. Hansemarkt: Auf dem Hansemarkt, aufgebaut an gut frequentierten Plätzen, präsentieren sich alle Hansestädte mit einem eigenen Stand, meist in Pagodenzelten. Die Stände sind oft mit Stadt- und Landschaftsmotiven bebildert, die Standbetreuer bieten Prospektmaterial oder kleine Souvenirs an und kommen mit den Besuchern des Hansemarktes ins Gespräch. Einige Hansestädte nehmen auch Unterhaltungskünstler, Handwerker, Münzpräger, historisch gekleidete Laien-Wachen oder kostümierte Gruppen mit.
3. Hansekongress: Dieser Wirtschaftskongress wird für die Unternehmer und Unternehmerinnen aus den anwesenden Hansestädten und aus der Region abgehalten und wurde beispielsweise in Rostock 2018 durch lokale Unternehmen, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, einem Unternehmerverband und die Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing, aber auch mit Unterstützung von Sponsoren organisiert. Thematisch ist der Wirtschaftskongress mit Impulsreferaten, Vorträgen zu Möglichkeiten der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Innovationsvorstellungen ausgefüllt.
4. Bühnenprogramm: Bei allen Hansetagen gibt es ein vielfältiges Bühnenprogramm mit Partymusik, Mitmachaktionen und zum Teil stehen sogar bekannte Stars auf der Bühne. Auf kleinen Bühnen hat auch jede Hansestadt die Gelegenheit ein eigenes Kulturprogramm zu präsentieren. Auf einer der großen Bühnen findet auch die Eröffnungszeremonie am Donnerstagabend statt.
5. Lübeck-Abend: Traditionell gibt die Hansestadt Lübeck bei jedem Hansetag am Freitagabend einen Empfang für alle Hansestädte.
6. Youth Hansa (Jugendhanse): Die Youth Hansa hat das Ziel, die jungen Menschen aus den Hansestädten miteinander zu verbinden. Die Jugendhanse hat ein extra auf Jugendliche zugeschnittenes Programm und meist wohnen auch alle Jugendlichen in einer gemeinsamen Unterkunft.
7. HANSEartWORKS: Das ist ein internationales Ausstellungsprojekt für Künstlerinnen und Künstler. Es ist als Gruppenausstellung mit repräsentativem Charakter angelegt und fester Bestandteil eines jeden Internationalen Hansetages. Ziel ist es, der zeitgenössischen Kunst in und aus den Mitgliedsstädten ein Forum zu geben.
8. Hanseparty: Bei der Hanseparty am Samstagabend feiern alle Beteiligten gemeinsam.
9. Faire Hanse: Das Thema wurde erstmals auf dem 34. Internationalen Hansetag in Lübeck aufgegriffen. In Rostock war das Hanse Trading ein sehr erfolgreiches Projekt im Zuge des 38. Hansetages und diente zur Unterstützung der traditionellen Hanseschiffe, die zum Hansetag nach Rostock gekommen waren. Für eine Frachtrate von symbolischen 800,00 EUR pro 38 kg Ware wurden unter anderem auch faire Produkte aus europäischen Hansestädten auf traditionellen Schiffen, also ganz so wie zu mittelalterlichen Hansezeit, nach Rostock transportiert. Der Erlös kam als direkte Förderung den teilnehmenden traditionellen Schiffen zugute. Ein Format, welches die Faire Hanse sichtbar macht, wäre auch für Wismar zu finden.
10. Ökumenischer Gottesdienst: Das ist ein üblicher Bestandteil des Hansetags, idealerweise mehrsprachig gestaltet von den Kirchengemeinden der Stadt.

11. Festumzug: Ähnlich wie beim Schwedenfest gibt es für alle Delegationen einen großen Festumzug am Sonntag, an den sich die Abschiedszeremonie anschließt.
12. Rahmenprogramm: Nur beispielhaft erwähnt seien Kinofestivals, Aktionen auf dem Wasser wie beispielsweise Stand-Up-Paddling, Fisch- und Handwertermärkte, Festkonzerte für Einwohner und Gäste, Baumpflanzaktionen, offene Kreativlabs, Foren und Symposien.

In der Regel wird der Internationale Hansetag an einem Wochenende von Donnerstag bis Sonntag im Mai oder Juni durchgeführt. Es empfiehlt sich, den Internationalen Hansetag in Wismar mit den Feierlichkeiten des Wismarer Hafenfestes im Juni 2029 zu verbinden, da dies mit Blick auf Veranstaltungsfülle und Kosteneffizienz Synergien ermöglicht.

Das Interessenbekundungsverfahren für das Wismarer Hafenfest 2029 wird daher mit einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt, da dieses Hafenfest, größer als sonst, die meisten Programmpunkte des Internationalen Hansetags berücksichtigen müssen wird. Das Wismarer Hafenfest wird demzufolge auch im besonderen Maße zur Profilausrichtung des Internationalen Hansetages in Wismar beitragen. Es wird mit einem bunten Markttreiben, einer Vielfalt kultureller Veranstaltungen, Fahrgeschäften und einer großen Palette kulinarischer Spezialitäten den Rahmen bilden und für abwechslungsreiche Tage im Alten Hafen von Wismar sorgen. Traditionsssegler wie der Segelschoner „Atalanta“, eventuell der Fischkutter „Marlen“ und die Poeler Kogge „Wissemara“ bieten Ausfahrten in die Wismarbucht an und werden so fest in das Programm eingebunden. Darüber hinaus werden weitere Hansekoggen und Traditionsssegler aus anderen Heimathäfen angefragt, um die Feierlichkeiten und das Programm zusätzlich zu bereichern. Für den Internationalen Hansetag werden jedoch auch noch weitere Veranstaltungsflächen benötigt: mindestens der Marktplatz, aber auch ähnlich wie beim Schwedenfest die Bereiche Hinter dem Rathaus, Krämerstraße, Breite Straße und Ziegenmarkt.

Die ursprünglich von Rostock initiierte Gründung eines Hansevereins, dem Hansebund e.V., für die sechs Hansestädte in Mecklenburg-Vorpommern (neben Wismar sind das Rostock, Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam) wird im Moment nicht weiterverfolgt und ruht somit. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob das Wiederauflösen einer Vereinsgründung in dieser Konstellation der Hansestädte sich in den nächsten Jahren als vorteilhaft erweist, indem die Zusammenarbeit zwischen den sechs Partnerstädten intensiviert wird. Da die Hansestadt Wismar derzeit die Vertretung der sechs Hansestädte in Mecklenburg-Vorpommern in der Kommission innehat, ergibt sich zudem eine günstige Ausgangssituation, um die Vereinsgründung erneut anzustoßen und sogar den Vereinssitz innerhalb von Wismar anzusiedeln.

Die Gründung einer AG Internationaler Hansetag in Wismar 2029 ist essenziell, um die bald beginnenden Planungen, die Umsetzung im Jahr 2029 und die Nachbereitung zu garantieren. Diese AG arbeitet Hand in Hand mit einer noch zu gründenden AG 800 Jahre Wismar. Die Federführung bei der AG 800 Jahre Wismar ist noch festzulegen.

Die AG Internationaler Hansetag in Wismar 2029 nimmt spätestens im Jahr 2024 ihre Arbeit auf. Federführend bei dieser AG Internationaler Hansetag in Wismar 2029 sollte zunächst das Amt für Tourismus und Kultur sein. Ab dem Jahr 2024 übernimmt eine Projektleiterin oder ein Projektleiter die Verantwortung für die AG. Diese Person wird nicht von extern und befristet eingestellt, sondern wird aus den Reihen des bestehenden Mitarbeiterkreises bestimmt, um weitestgehend auszuschließen, dass befristet beschäftigte Mitarbeiter vorzeitig das Projekt verlassen. Idealerweise ist die Person bereits gut vernetzt und wird möglichst von 2024 an jeden Internationalen Hansetag besuchen, um sich mit allen Belangen vertraut zu machen. Das Ausmaß der Beschäftigung ist im Jahr der Durchführung am intensivsten.

Die Hansestadt Wismar unternimmt bereits erste vorbereitende Schritte.

In der Kommission des Internationalen Städtebundes DIE HANSE hat sie einen von fünf Deutschland zugeordneten Sitzen und vertritt damit die Gemeinschaft der sechs Hansestädte in Mecklenburg-Vorpommern und organisiert auch seit kurzem deren gemeinsamen Auftritt bei jedem Internationalen Hansetag. Seit dem vergangenen Jahr begleiten auch Bürgerschaftsmitglieder die Wismarer Delegation, um sich mit den Anforderungen an die Ausrichtung eines solchen international bedeutsamen Festes vertraut zu machen. Die Domains www.hansetag2029.de und www.hansetag2029.com sind bereits gesichert.

Für eine abgestimmte thematische Ausrichtung des Internationalen Hansetages Wismar ist es ausschlaggebend, sich rechtzeitig für einen Leitgedanken, ein Motto, festzulegen. In Anlage 1 ist eine Übersicht der zurückliegenden Internationalen Hansetage unter Nennung des jeweils gewählten Mottos zu finden. Ein ähnliches Motto, prägnant und doch gehaltvoll, wäre auch für den Internationalen Hansetag in Wismar zu finden. Das Motto zeichnet sich vorzugsweise durch leichte Verständlichkeit, Bedeutung, Einprägsamkeit und einen Bezug zu Wismar aus. Gleichzeitig sollte das Motto die Werte der Hanse in Form des Gemeinschaftsgedankens widerspiegeln. Das Motto für den Internationalen Hansetag in Wismar 2029 ist noch nicht formuliert, jedoch soll bereits jetzt ein Prozess der Gedankensammlung starten. In der zweiten Hälfte des Jahres 2026 soll bereits ein Konzept und ein Finanzierungsplan für die Ausrichtung des Internationalen Hansetags stehen, welches dann durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossen wird.

Mit der Ausrichtung des Internationalen Hansetages in Wismar 2029 geht ein erheblicher Kostenaufwand einher. Laut eines Referenzwertes für den Hansetag in Rostock 2018 waren schätzungsweise 400.000 Besucherinnen und Besucher bei den Feierlichkeiten dabei. Für den Internationalen Hansetag Wismar werden ebenfalls viele Gäste erwartet. Die Hansestädte Riga und Neuss haben für die Ausrichtung der Hansetage 2021 und 2022 ein Budget von 1,1 Mio. Euro bzw. 1,4 Mio. Euro gebraucht bzw. eingeplant. Entsprechend frühzeitig muss mit der Finanzplanung für Wismar begonnen werden. Einnahmen zur Gegenfinanzierung lassen sich aus Sponsoring und Spenden, aus Teilnehmergebühren und Standmieten erzielen.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Hansestadt Stralsund ein Jahr vor der Hansestadt Wismar den Internationalen Hansetag ausrichten wird. Von organisatorischer und finanzieller Seite her wären mögliche Synergien zu prüfen, hinsichtlich einer gemeinsamen Landesförderung für uns als gemeinsame Welterbestätte oder in Form eines gemeinsamen Projektmanagers oder einer Projektmanagerin.

Je dichter es an die eigentliche Umsetzung des Internationalen Hansetages geht, umso stärker wird auch der unmittelbare personelle Bedarf steigen. Der Internationale Hansetag ist nur mit einer ausreichenden Mitarbeiterzahl zu bewerkstelligen. Neben einem fest einberufenen Organisationsteam, inklusive eines erfahrenen Projektmanagers, muss auch eine Vielzahl an sogenannten Volunteers („freiwillige Helfer für ein Taschengeld“) gewährleistet sein, die unter anderem die Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Hansetags betreuen, live von den Festivitäten auf Social Media berichten, fotografisch dokumentieren, bei der Besucherlenkung helfen und diverse logistische Hintergrundarbeit leisten. Hinsichtlich der Akquise benötigter Volunteers wird die Hansestadt verstärkt auf die Kooperation und Mithilfe der Gymnasien und der Hochschule Wismar setzen müssen. Der zu erwartende Personalbedarf und die daraus resultierenden Einsatzmöglichkeiten werden gemeinsam mit den beteiligten Ämtern besprochen, sodass ein personeller Engpass bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden kann.

Für den Internationalen Hansetag müssen sich die Bürgerschaft und alle Struktureinheiten der Stadtverwaltung zu einer Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und aktiver Mitarbeit bekennen. Es sollte allen bewusst sein, dass es sich bei der Ausrichtung des Internationalen Hansetags in

Wismar um eine große und bedeutende Veranstaltung handelt, welche nur im engmaschigen Zusammenspiel aller gut funktionieren wird.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Jahr 2029

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57xxx.4xxxxxx/03	Ertrag in Höhe von	0,2 Mio. €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57xxx.5xxxxxx/03	Aufwand in Höhe von	1,9 Mio. €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57xxx.6xxxxxx/03	Einzahlung in Höhe von	0,2 Mio. €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57xxx.7xxxxxx/03	Auszahlung in Höhe von	1,9 Mio. €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Anlage 1 = Mottos bisheriger Internationaler Hansetage

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Mottos bisheriger Internationaler Hansetage

Hansetag	Hansestadt	Land	Motto
20. Hansetag 25.–28. Mai 2000	Zwolle	Niederlande	<i>„Brücken bauen für die Zukunft – Internationaler Wissens- und Kulturaustausch“</i>
21. Hansetag 7.–10. Juni 2001	Riga	Lettland	<i>„Lebendige Geschichte – lebendiger Geist“</i>
22. Hansetag 27.–30. Juni 2002	Brügge	Belgien	<i>„Ein Privileg für alle“</i>
23. Hansetag 22.–25. Mai 2003	Frankfurt (Oder) und Śluby	Deutschland und Polen	<i>„Miteinander nach Europa“</i>
24. Hansetag 17.–20. Juni 2004	Turku	Finnland	<i>„Vitalität durch Zusammenarbeit“</i>
25. Hansetag 30. Juni – 3. Juli 2005	Tartu	Estland	<i>„Das Lächeln der Vergangenheit“</i>
26. Hansetag 15.–18. Juni 2006	Osnabrück	Deutschland	<i>„Europa in Osnabrück“</i>
27. Hansetag 10.–13. Mai 2007	Lippstadt	Deutschland	<i>„Miteinander handeln“</i>
28. Hansetag 5.–8. Juni 2008	Salzwedel	Deutschland	<i>„Zukunft trifft Vergangenheit“</i>
29. Hansetag 18.–21. Juni 2009	Nowgorod	Russland	<i>„Die Grenzen erweitern ...“</i>
30. Hansetag 24.–27. Juni 2010	Pärnu	Estland	<i>„Unsere Zukunft täglich neu gestalten“</i>
31. Hansetag 18.–23. Mai 2011	Kaunas	Litauen	<i>„Erinnern – Beleben – Stolz sein“</i>

32. Hansetag 28. Juni – 1. Juli 2012	Lüneburg	Deutschland	<i>„Verbindungen leben – Netzwerk Hanse“</i>
33. Hansetag 13.–16. Juni 2013	Herford	Deutschland	<i>„Willkommen Europa! – Gemeinsam mehr bewegen“</i>
34. Hansetag 22.–25. Mai 2014	Lübeck	Deutschland	<i>„Lübeck auf Immerwiedersehen“</i>
35. Hansetag 4.–7. Juni 2015	Viljandi	Estland	<i>„Hier, um kreativ zu sein“</i>
36. Hansetag 9.–12. Juni 2016	Bergen	Norwegen	<i>„Vergangenheit ist Zukunft“</i>
37. Hansetag 15.–18. Juni 2017	Kampen	Niederlande	<i>„Wasser verbindet“</i>
38. Hansetag 21.–24. Juni 2018	Rostock	Deutschland	<i>„Einfach handeln!“</i>
39. Hansetag 27.–30. Juni 2019	Pskow (historisch auch: Pleskau)	Russland	<i>„Aufeinander zugehen“</i>
40. Hansetag 4.–7. Juni 2020	Brilon	Deutschland	<i>„Hanse. Heimat. Handgemacht.“</i>
41. Hansetag 19.–22. August 2021	Riga	Lettland	<i>„Durch die Jahrhunderte segeln!“</i>
42. Hansetag 26.–29. Mai 2022	Neuss	Deutschland	<i>„Im Fluss der Zeit“</i>
43. Hansetag 22.–25. Juni 2023	Toruń	Polen	<i>„Toruń. Im Orbit der Städte“</i>

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 13.22 SG Veranstaltungsorganisation Beteiligt: I Bürgermeister 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 13.2 Abt. Veranstaltungen und Theater 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2023/4663 öffentlich
	Datum:	14.03.2023
	Verfasser/-in:	Falkenthal, Tino
Festlegung der Entgelte für die Veranstaltungsreihe KUNSTMARKT		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.04.2023	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft legt die Entgelte für die Veranstaltungsreihe KUNSTMARKT in der St.-Georgen-Kirche Wismar wie folgt fest:

- 1.) Standentgelt: 22,50 Euro/m²
- 2.) Eintrittsgeld: 1,50 Euro/Person
1,00 Euro/Person ermäßigt*
Freier Eintritt für Kinder unter 12 Jahren

**Eine Ermäßigung erhalten Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Besucher/innen mit Schwerbehinderung, Gruppen ab 15 Personen*

Begründung:

Die Hansestadt Wismar ist Veranstalterin des bisher jährlich durchgeführten Kunstmarktes in der St.-Georgen-Kirche Wismar.

Für die Organisation und Durchführung ist das Amt für Tourismus und Kultur, Abt. Veranstaltungen und Theater in Form eines BgA (Betrieb gewerblicher Art) zuständig. Die Mitarbeiter des BgA Veranstaltungszentrale verfolgen bei einer Organisation und Durchführung von u. a. Spezial- bzw. Sondermärkten und Veranstaltungen nicht nur das Ziel, ein qualitativ hochwertiges Event zu bieten, sondern auch wirtschaftlich zu arbeiten.

Der Kunstmarkt findet traditionell am dritten Adventswochenende, von Freitag bis Sonntag, in der St.-Georgen-Kirche Wismar statt. Besucher haben bei gemütlich weihnachtlicher Atmosphäre die Gelegenheit, an rund 54 Verkaufsständen Unikate zu erwerben. Auftritte regionaler Musikgruppen und ein Angebot an Versorgungsständen, an denen unter anderem Glühwein und Kuchen verkauft wird, ergänzen das Veranstaltungskonzept.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 KV M-V ist die Bürgerschaft für die Festsetzung von Entgelten zuständig.

Die als Anlage beigefügte Kalkulation wurde kostendeckend aufgestellt und beinhaltet die wesentlichen Ausgaben und Einnahmen der dreitägigen Veranstaltung. Datengrundlage sind vorliegende Statistiken der Vorjahre und Angebote von Lieferanten bzw. Dienstleistern.

Folgende Festlegung der Entgelte ist geplant:

- Standentgelt: 22,50 Euro/m² inklusive 19 % USt.
Die Standardverkaufsfläche beträgt 8 m² (4 m Breite und 2 m Tiefe) = 180,00 Euro
- Eintritt Besucher:
 - Normalpreis: 1,50 Euro
 - Ermäßigt: 1,00 Euro
 - Freier Eintritt für Kinder unter 12 Jahren*Eine Ermäßigung erhalten Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Besucher/innen mit Schwerbehinderung, Gruppen ab 15 Personen.*

Die Bürgerschaft wird um Festlegung dieser Entgelte gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben bereits geplant.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Kalkulation Kunstmarkt

Basiswerte	
Bezeichnung	Wert
Besucher	
Anzahl erwarteter Besucher	4000
- davon ermäßigt	500
Kunsthändler	
Zu erwartende Anzahl	58
- davon 8 m²	54
- davon 16 m²	4
Gemeinnützige Vereine und Gastronomen (Versorgungsstände)	
Zu erwartende Anzahl	4
- davon 8 m²	4
- davon 16 m²	0
St. Georgen - Verbrauchswerte	
Gasverbrauch in kW/h bei ca. 10 °C Temp. Soll	2500,00
Stromverbrauch in kW/h	15,00
Wasser- und Abwasserverbrauch in m³	10,00
Personalbedarf HWI	
Aufbau - Freitag 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr	7,00 h
- davon Mitarbeiter E5 Stufe 3	3
Durchführung - Freitag 14:00 Uhr bis 20 Uhr	6,00 h
- davon Mitarbeiter E9c Stufe 3	1
Durchführung - Samstag 8:30 Uhr bis 19:00 Uhr	9,75 h
- davon Mitarbeiter E9c Stufe 3	1
Durchführung - Sonntag 8:30 Uhr bis 19:00 Uhr	9,75 h
- davon Mitarbeiter E9c Stufe 3	1
Abbau - Sonntag 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr	4,00 h
- davon Mitarbeiter E5 Stufe 3	3
Personalbedarf Wachdienst	
Aufbau - Freitag 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr	6,30 h
- Einweisung PKW	2
Durchführung - Freitag 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr	4,00 h
- Kasse und Einlass	2
Durchführung - Samstag 8:30 Uhr bis 18:30 Uhr	9,25 h
- Kasse und Einlass	2
Durchführung - Sonntag 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr	8,30 h
- Kasse und Einlass	2
Abbau - Sonntag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	2,00 h
- Einweisung PKW	2

Bezeichnung	Netto	MwSt.	Brutto
Eintrittspreis			
- Normalpreis	1,21 €	19%	1,50 €
- Ermäßigt	0,81 €	19%	1,00 €
Standgebühr (m² Preis für drei Tage)	18,22 €	19%	22,50 €
Betriebskosten (Arbeitspreis ohne Grundpreis)			
Gaspreis in kW/h	0,12 €	19%	0,14 €
Strompreis in kW/h	0,40 €	19%	0,48 €
Wasser in m³	1,39 €	7%	1,49 €
Abwasser in m³	2,60 €	0%	2,60 €
Personalkosten HWI (direkten Lohnkosten in Stunden)			
- E5 Stufe 3	16,00 €	0%	16,00 €
- E5 Stufe 3 (Sonntag zzgl. 25%)	20,00 €	0%	20,00 €
- E9c Stufe 3	21,50 €	0%	21,50 €
- E9c Stufe 3 (Sonntag zzgl. 25%)	26,88 €	0%	26,88 €
Weitere Personalkosten			
Wachdienst (Preise Stand: 2022)	26,84 €	19%	31,94 €
- zzgl. An- und Abfahrt	26,84 €	19%	31,94 €
Wachdienst (Sonntag) (Preise Stand: 2022)	33,55 €	19%	39,92 €
- zzgl. An- und Abfahrt (Sonntag)	13,42 €	19%	15,97 €
Einnahmen			
Bezeichnung	Netto	MwSt.	Brutto
Eintritt Besucher	4.657,50 €	19%	5.750,00 €
Standgebühr Kunsthandwerker	9.039,60 €	19%	11.160,00 €
Standgebühr Versorgungsstände	583,20 €	19%	720,00 €
Summe	14.280,30 €	3.349,70 €	17.630,00 €
Ausgaben			
Bezeichnung	Netto	MwSt.	Brutto
Grafikdesign	1.000,00 €	19%	1.190,00 €
Flyer- und Plakatdruck	1.000,00 €	19%	1.190,00 €
Werbung	2.500,00 €	19%	2.975,00 €
Begleitprogramm	- €	19%	- €
Begleitprogramm	1.250,00 €	7%	1.337,50 €
Begleitprogramm	1.250,00 €	0%	1.250,00 €
GEMA	500,00 €	7%	535,00 €
Personalkosten HWI	1.176,71 €	0%	1.176,71 €
Personalkosten Wachdienst	1.861,35 €	19%	2.215,01 €
Personalkosten Reinigung	150,00 €	19%	178,50 €
Gebäude Strom	6,00 €	19%	7,14 €
Gebäude Gas	300,00 €	19%	357,00 €
Gebäude Wasser	13,90 €	19%	16,54 €
Gebäude Abwasser	26,00 €	19%	30,94 €
Sonstiges	500,00 €	19%	595,00 €
Summe	11.533,96 €	1.520,38 €	13.054,34 €
Ergebnis			
Bezeichnung	Netto	MwSt.	Brutto
Einnahmen	14.280,30 €	3.349,70 €	17.630,00 €
Ausgaben	- 11.533,96 €	- 1.520,38 €	- 13.054,34 €
Summe	2.746,34 €	1.829,32 €	4.575,66 €

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2023/4700 öffentlich
	Datum:	29.03.2023
	Verfasser/-in:	Tarras, Sophie
Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvahl 2023		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass die in der nichtöffentlichen Anlage 1 aufgeführten Bewerber*innen in die Vorschlagsliste der Erwachsenen-Hauptschöffen und Erwachsenen-Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wismar und für die Strafkammer des Landgerichts Schwerin für die Schöffenvahl 2023 (Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028) aufgenommen werden.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Die Zahl der benötigten Haupt- und Hilfsschöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichts festgelegt (§ 36 Abs. 4 Satz 2 und § 43 GVG). In die Vorschlagsliste der Hansestadt Wismar sind demnach mindestens 67 Personen aufzunehmen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 1 GVG).

Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V vom 04. Mai 2022 (Amtsbl. M-V 2022, 242) bis zum 01. Mai 2023 abzuschließen.

Den Mitgliedern von Vertretung (hier: Bürgerschaft) bzw. Jugendhilfeausschuss sollen die freiwilligen Daten (Begründung der Bewerbung, Kenntnisse über das Amt) ebenfalls zugänglich gemacht werden.

Die zuvor genannten Daten bzw. Unterlagen stehen Ihnen ab dem 24.04.2023 im Vorfeld der Bürgerschaftssitzung im Büro der Bürgerschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 36 Absatz 1 GVG

Anlage/n:

Anlage 1 – Vorschlagsliste

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT	Nr.	VO/2023/4703 öffentlich
	Datum:	03.04.2023
	Verfasser/-in:	Witt, Anika Groth, Jan
Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Wismar – Besetzung des Begleitenden Arbeitskreises		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.04.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des **Begleitenden Arbeitskreises** zu.
2. Die Bürgerschaft benennt 5 Bürgerschaftsmitglieder als Vertreter und 3 Bürgerschaftsmitglieder als Stellvertreter für den Begleitenden Arbeitskreis.

Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans in den kommenden Jahren, sind verschiedene Arbeitsgruppen vorgesehen, welche in der Vorlage VO/2020/3711 im Zuge des Arbeitsprogrammes des VEP beschlossen wurden.

Hier verweisen wir auf die Seiten 4 und 5 der in der Anlage befindlichen Aufgabenstellung.

Die Zusammensetzung zum Begleitenden Arbeitskreis möchten wir Ihnen heute zum Beschluss vorschlagen.

Im **Begleitenden Arbeitskreis** sind Verbände, Akteure, ausgewählte Bürger, aber auch Vertreter der Kommunalpolitik vertreten (insgesamt ca. 25 Personen). Hier werden maßgebliche Ergebnisse und Zwischenschritte durch den Auftragnehmer vorgestellt und diskutiert sowie Anregungen und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben.

Es wird vorgeschlagen den Begleitenden Arbeitskreis wie folgt zu besetzen:

5 Bürgerschaftsmitglieder

1 Behindertenvertreter

1 Vertreter des ADFC

1 Vertreter des Fuss e.V.

1 Vertreter des Aufgabenträgers ÖPNV/ Landkreis Nordwestmecklenburg

1 Vertreter des Seniorenbeirats der Hansestadt Wismar
 1 Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes der Hansestadt Wismar
 1 Vertreter des Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft e.V.
 1 Vertreter der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-Wismar
 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
 Je 1 Vertreter der 4 großen Wohnungsbau-träger (WoBau, Wohnungsgenossenschaft Union e.G., Wohnungsgenossenschaft Friedenshof e.G., Wismarer Wohnungsgenossenschaft e.G.)
 1 Vertreter des Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.
 1 Vertreter des DEHOGA MV e.V. Regionalverband Wismar
 1 Vertreter des Kreiselternrates Nordwestmecklenburg
 1 Vertreter des Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Wismar
 Für die jeweiligen Besetzungen ist je ein Stellvertreter, für die fünf Vertreter aus der Bürgerschaft sind insgesamt drei Stellvertreter zu benennen.
 Es werden für die Teilnahme am Begleitenden Arbeitskreis keine Sitzungsgelder gezahlt.

Weiterhin möchten wir Sie über die Zusammensetzung der weiteren Arbeitsgruppen informieren:

Das **Bearbeitungsteam** besteht aus dem Baamt als Vertreter des Auftraggebers und dem Auftragnehmer. Die Kontrolle der zielgerichteten Bearbeitung des VEP erfolgt innerhalb von internen Beratungen des Bearbeitungsteams. Diese werden in einem Abstand von einem bis maximal drei Monaten im kleinen Kreis durchgeführt (variiert im Laufe der Bearbeitung). Maßgebliche Inhalte sind im Regelfall:

- Kontrolle des bisherigen Arbeitsstandes
- Fachlich inhaltliche Diskussion und Austausch mit dem Auftraggeber
- Vorbereitung anstehender Veranstaltungen (begleitender Arbeitskreis/ Öffentlichkeit)
- Auswertung der Veranstaltungen/ Ableitung von Festlegungen für den weiteren Prozess

Im **Lenkungskreis** werden reine verwaltungsinterne Abstimmungen getroffen. Hier sind alle relevanten Ämter der Hansestadt Wismar vertreten. Nach Bedarf werden andere Behörden oder Träger öffentlicher Belange mit einbezogen.

Der Lenkungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Dauerhafte Besetzung

Bürgermeister
 Senator
 Bauamtsleitung
 Bauamt, Abt. Planung
 Ordnungsamt, Abt. Verkehr
 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
 Ingenieurbüro IVAS (Auftragnehmer)

Optionale Zuladung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
 Polizeiinspektion Wismar
 Berufsfeuerwehr Wismar
 Landkreis Nordwestmecklenburg/ÖPNV
 Rettungsdienst Nordwestmecklenburg
 Amt für Tourismus

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Verkehrsentwicklungsplan Hansestadt Wismar

Aufgabenstellung

1. Veranlassung und Ausgangssituation

Die Hansestadt Wismar hat erstmalig in den Jahren 1995 bis 1997 einen Verkehrsentwicklungsplan erarbeiten lassen. Dieser wurde zwar einerseits nicht formal durch die Bürgerschaft beschlossen, bildete aber die Grundlage für die Entwicklung des Verkehrssystems mit deutlicher Ausrichtung auf die Verkehrsinfrastrukturen. In den Folgejahren konnten wichtige Maßnahmen aus dem VEP realisiert werden, die insbesondere dazu führten, dass die Hansestadt Wismar heute über ein weitgehend leistungsfähiges Straßennetz verfügt. Aufbauend auf den erwarteten verkehrlichen Wirkungen der Großmaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – hier sind vor allem die A 20 sowie die A 14 zu nennen – wurden weitere wichtige Maßnahmen konzipiert. Insbesondere sind zu benennen:

- Osttangente in Verlängerung der A 14 (Zubringer Haffeld/ Poel) → realisiert
- Westtangente der B 106 mit Anbindung Lübsche Burg → realisiert
- ZOB an der Bahnhofstraße → realisiert
- Verschiedene Verkehrslösungen im Altstadtbereich → realisiert
- Straßenunterführung Poeler Straße → in Bau/Fertigstellung vsl. I. Quartal 2023

In den vergangenen Jahren wurde der ruhende Verkehr im Innenstadtbereich vollständig neu geordnet. Auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes wurde die Bewirtschaftung im Altstadtbereich und an dessen Peripherie erheblich ausgeweitet. Das statische Parkleitsystem wurde in diesem Zusammenhang 2017 fortgeschrieben. Das Konzept wurde zweifach evaluiert und fortgeschrieben und scheint in seinen Grundzügen auch weiterhin zukunftsfähig zu sein. Dies schließt jedoch eine Weiterentwicklung des Konzeptes unter Berücksichtigung der aktuellen und ggf. weiteren zukünftigen Herausforderungen nicht aus.

Mit der Niederlassung des Stammsitzes des neuen Werftenverbundes MV-Werften GmbH in Wismar und den daraus resultierenden Absichten zur Entwicklung der Wismarer Werft ergaben sich 2017 plötzlich neue verkehrliche Anforderungen. Diese wurden in einer Untersuchung zum maritimen Wirtschaftsstandort Wismar vertieft, welche neben Aussagen zum Bereich der Werft und des Westhafens auch das Haffeld mit betrachtete.

Aus dieser Untersuchung resultieren ebenfalls Maßnahmen mit gesamtstädtischer Bedeutung, von denen insbesondere der Neubau der Tangente B 1 (zusätzliche Anbindung der Werft über den Knotenpunkt An der Lübschen Burg/ Lübsche Straße) hervorzuheben ist.

Trotz dieser umfassenden Aktivitäten ergeben sich zahlreiche Fragestellungen, deren Beantwortung bzw. die daraus resultierenden Maßnahmen und Strategien sinnvollerweise in einem integrierten Verkehrsentwicklungsplan für das Stadtgebiet der Hansestadt Wismar zusammenzuführen sind. Dieses ist Gegenstand der nachfolgenden Aufgabenstellung. Insbesondere erwartet der Auftraggeber Antworten auf folgende Fragestellungen:

- ➔ Mit welcher Entwicklung von Mobilität und Verkehr kann in den nächsten Jahren gerechnet werden? Welchen Einfluss darauf haben allgemeine Trends (z.B. aktuelle technische Entwicklungen) sowie die konkrete Stadtentwicklung?
- ➔ Wie sind die Wismarer derzeit mobil und welche Potenziale für die verstärkte Nutzung des Umweltverbundes werden für die Zukunft gesehen?
- ➔ Mit welchen Maßnahmen kann die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gewährleistet und z.B. die Überlastung des Altstadtringes vermieden werden?
- ➔ Wie kann auf dem nördlichen Innenstadtring ein flüssiger aber ebenso verträglicher Verkehrsablauf organisiert werden (Reduktion der Trennwirkung zwischen Altstadt und Hafen)?
- ➔ Welche öffentlichen Räume bedürfen einer dringenden Umgestaltung?
- ➔ Welche Leistungsfähigkeitsengpässe entstehen in der Prognose und wie ist darauf zu reagieren?
- ➔ Wie ist das Radverkehrsnetz zu entwickeln? Welche weiteren Maßnahmen dienen der Stärkung des Alltagsradverkehrs?
- ➔ Welche speziellen touristischen Anforderungen sind im Radverkehr zu berücksichtigen?
- ➔ Mit welchen Maßnahmen können die maßgeblichen Fußgängerachsen weiter gestärkt werden (Querungshilfen, Barrierefreiheit, Stadtoasen als Aufenthaltsbereiche, ...)
- ➔ Entspricht der derzeitige ÖPNV auch den zukünftigen Anforderungen?
- ➔ Welche besonderen Anforderungen an Mobilität und Verkehr bestehen im Altstadtbereich?
- ➔ Können in der Altstadt Ansätze innovativer City-Logistik praktiziert werden?
- ➔ Wie ist ein verträgliches Miteinander aller Verkehrsarten im Innenstadtbereich noch besser zu organisieren?
- ➔ Gibt es weitere Entlastungsmöglichkeiten der Innenstadt?
- ➔ Wie kann die Verwaltung (einschließlich der Eigenbetriebe) Vorreiter bei innovativer Mobilität sein (elektr. Dienstfahrzeuge, Nutzung Car-Sharing, ...)?

Diese Fragen stellen nur eine erste Übersicht der aufgelaufenen Problemstellungen dar. Es wird vom Auftragnehmer erwartet, dass er auf der Grundlage der Analysen, Bewertungen und Prognosen weitere relevante Problemstellungen herausarbeitet und dafür Lösungsansätze entwickelt.

2. Struktur des Arbeitsprozesses und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Struktur der Bearbeitung des VEP ist folgendermaßen vorgesehen:



Grafik 1: Prozessbeteiligte

Das **Bearbeitungsteam** besteht aus dem Bauamt als Vertreter des Auftraggebers und dem Auftragnehmer. Das Hinzuziehen einer externen Projektsteuerung bleibt dem Auftraggeber vorbehalten. Die Kontrolle der zielgerichteten Bearbeitung des VEP erfolgt innerhalb von internen Beratungen des Bearbeitungsteams. Diese werden in einem Abstand von einem bis maximal drei Monaten im kleinen Kreis durchgeführt (variiert im Laufe der Bearbeitung). Maßgebliche Inhalte sind im Regelfall:

- Kontrolle des bisherigen Arbeitsstandes
- Fachlich inhaltliche Diskussion und Austausch mit dem Auftraggeber
- Vorbereitung anstehender Veranstaltungen (begleitender Arbeitskreis/ Öffentlichkeit)
- Auswertung der Veranstaltungen/ Ableitung von Festlegungen für den weiteren Prozess

Der Auftragnehmer hat über die Projektlaufzeit von zunächst 10 Beratungen auszugehen.

Im **begleitenden Arbeitskreis** sind Verbände, Akteure, ausgewählte Bürger, aber auch Vertreter der Kommunalpolitik vertreten (ca. 25 Personen). Hier maßgebliche Ergebnisse und Zwischenschritte durch den Auftragnehmer vorgestellt und diskutiert sowie Anregungen/ Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben. Für den Arbeitskreis ist über die Projektlaufzeit von sechs Zusammenkünften mit einer Dauer von ca. drei Stunden auszugehen. Der Auftragnehmer ist zumindest mit dem Projektleiter (oder ausnahmsweise dessen Stellvertreter) und thematisch relevanten Mitarbeitern zugegen und protokolliert die Ergebnisse.

Reine verwaltungsinterne Abstimmungen erfolgen im bereits etablierten **Lenkungskreis**, in welchem alle relevanten Ämter vertreten sind. Es sind jedoch Zuarbeiten zu erforderlichen Entscheidungen zu gewährleisten. Bei Bedarf und auf Anforderung des AG ist auch die Teilnahme erforderlich. Dafür sind optional die Kosten für die Teilnahme an einem Termin inkl. der dafür erforderlichen Aufwendungen, Reise- und Nebenkosten etc. zu benennen.

Die **Information der Bürgerschaft** erfolgt grundsätzlich durch die Verwaltung. Für die Unterstützung der Verwaltung sind durch den Auftragnehmer voraussichtlich vier Termine in der Bürgerschaft bzw. ihren Ausschüssen vorzusehen (Vorstellung von Zwischenständen bzw. Ergebnissen). Für die Teilnahme an zusätzlichen Terminen (auf Anforderung des AG) sind die Aufwendungen je Termin inkl. der dafür erforderlichen Aufwendungen, Reise- und Nebenkosten etc. optional zu benennen.

Für den Prozess der Aufstellung des VEP ist eine **Beteiligung der breiten Öffentlichkeit** vorgesehen. Die Beteiligung zum Gesamt-VEP soll zumindest folgende Termine beinhalten:

- ➔ Auftaktveranstaltung (erste Analysen, Prozessgestaltung, Ziele des VEP, Erwartungen der Bürger),
- ➔ Veranstaltung zu maßgeblichen Strategien und Maßnahmen („Ideen austauschen“)
- ➔ Abschlussveranstaltung (Ergebnisvorstellung).

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Veranstaltungen den fachlichen Input aus dem Bearbeitungsprozess heraus zu organisieren (ein oder mehrere Vorträge), Informationsmaterialien zu erstellen (Plakate/ Faltblätter), aktiv an der Diskussion teilzunehmen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen sind mindestens zwei weitere Workshops einzuplanen, die sich thematisch der Altstadt oder anderen spezifischen Themen widmen.

Alle Veranstaltungen sind mit einem Zeitfenster von ca. drei Stunden bis maximal vier Stunden am späten Nachmittag/ frühen Abend einzuplanen. Es steht dem Bieter frei, weitere Veranstaltungen/ Beteiligungsformate anzubieten.

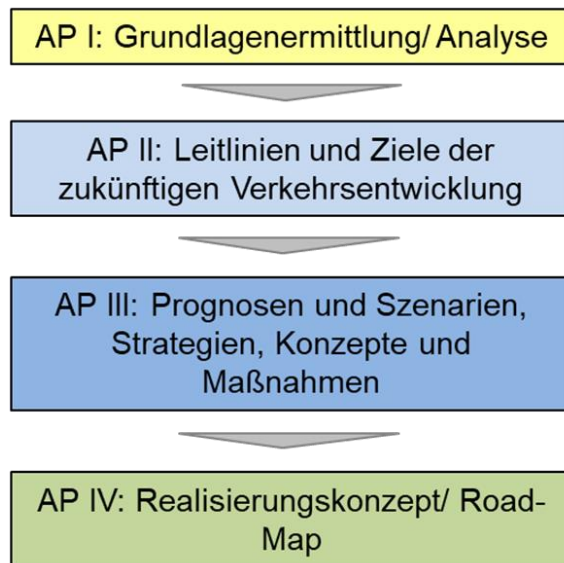
Die Organisation/ Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Veranstaltungen sowie ggf. von Tagungsgetränken etc. obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber.

Es werden vom Bieter Hinweise dazu erwartet, wie die Öffentlichkeitsarbeit auch bei eventuellen Corona bedingten Einschränkungen durchgeführt werden kann und welche Auswirkungen das auf das Honorar hat.

3. Arbeitsprogramm

3.1 Grundsätzliches

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in vier inhaltliche Arbeitspakete sowie weitere Arbeitspakete mit rein formalen Bestandteilen. Die anzubietenden Leistungen sind grundsätzlich in dieser Struktur zu gliedern. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Dabei erfolgt die Beauftragung der AP III und IV erst nach Vorliegen des Beschlusses zu AP II Leitlinien und Ziele.



3.2 Arbeitspaket I – Grundlagenermittlung/ Analyse

Arbeitspaket I beinhaltet zunächst die Aufarbeitung aller Grundlagen für den VEP. Dazu gehören insbesondere Stadt- und Bevölkerungsentwicklung, Flächennutzung, Entwicklung von Wirtschaft und Tourismus, etc. Die Beschreibung der aktuellen Situation zu Mobilität und Verkehr umfasst die Erarbeitung von Analysen zu den verschiedenen Verkehrsträgern und weiteren Aspekten/ Handlungsfeldern. Dazu hat sich der Auftragnehmer einen planerischen Überblick über die verkehrliche Bestandssituation hinsichtlich Mobilität und Verkehr zu verschaffen, bei Erfordernis ergänzende Verkehrserhebungen durchzuführen und die bestehende Situation umfassend zu bewerten. Im Ergebnis ist ein Defizitkatalog aufzustellen und maßgebliche Handlungserfordernisse herauszuarbeiten, die zum späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Ziele und Prognosen weiter ergänzt werden. Dabei ist der Besonderheit der Hansestadt Wismar als touristischen Schwerpunkt mit besonderen saisonalen Herausforderungen und der Besonderheit des UNESCO-Welterbes der historischen Altstadt gebührend Rechnung zu tragen.

Zu den einzelnen Schwerpunkten der Analysen können folgende Hinweise gegeben werden:

Grundfragen der Mobilität

Die letztmalige Erfassung der Mobilität der Bewohner der Hansestadt Wismar fand 1995 im Rahmen der Erarbeitung des damaligen VEP statt. Mit dem VEP 2035 sollen auch die Grundlagen der Mobilität im Rahmen einer Haushaltbefragung zum Mobilitätsverhalten erneuert werden. Dabei wird größter Wert auf die Qualitätssicherung der Befragung, die Erzielung einer ausreichenden Stichprobe sowie einer weitgehenden Vergleichbarkeit der (Kern-) Ergebnisse mit dem System repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) 2018 gelegt. Methodische Abweichungen in der Befragungsdurchführung sind mit entsprechender Begründung möglich. Hierzu wird eine kurze und prägnante Beschreibung seitens des Bieters erwartet.

Optional sind vom Bieter separate Bausteine zur Erfassung der Mobilität von Pendlern und Urlaubern anzubieten. Diese sollten sich nicht in der Beschreibung der Mobilität erschöpfen, sondern auch Einstellungen/ Motivationen zur Verkehrsmittelwahl beinhalten, um gezielte Ansatzpunkte für eine veränderte Verkehrsmittelwahl herausarbeiten zu können. Dabei ist jedoch darauf zu achten, die Befragungen nicht zu überfrachten.

Fußgängerverkehr

Im Rahmen des VEP sind die wichtigsten Achsen für den Fußgängerverkehr insbesondere hinsichtlich der Aspekte Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit herauszuarbeiten und zu analysieren. Diese beziehen sich auf den Schwerpunkt Innenstadt, jedoch sollte die Methodik so angelegt werden, dass weitere besonders wichtige Achsen ebenfalls erkannt und analysiert werden. Dabei wird aber keine flächendeckende Aufnahme der Verkehrsanlagen für den Fußgängerverkehr für die Gesamtstadt oder die Altstadt erwartet. Der Bieter soll im Angebot aufzeigen, wie er entsprechende Informationen zu gewinnen gedenkt.

Radverkehr

Die Qualifizierung des Radverkehrsnetzes und seine Verknüpfung mit der Region sowie die Aufwertung des Radverkehrs in seiner Gesamtheit stellen einen wichtigen Schwerpunkt des VEP dar. Dementsprechend wird eine differenzierte Analyse und Bewertung erwartet, die sowohl das Radverkehrsnetz als auch alle anderen radverkehrsrelevanten Aspekte umfasst. Seitens des Bieters ist darzulegen, wie er gedenkt maßgebliche Akteure und/ oder die Öffentlichkeit in die Bestandsanalyse und Bewertung so einzubeziehen, dass sie ihr örtliches Wissen einbringen können und auch an der Konzepterarbeitung teilhaben. Das Netz ist differenziert zu erfassen und in seiner Bedeutung gemäß Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) darzustellen. Auch eine Erfassung maßgeblicher Abstellanlagen an wichtigen Orten wird erwartet. Für besonders wichtige mit dem AG abgestimmte Radverkehrsachsen sind die erkannten Probleme in einem Übersichtslageplan zu verorten. Angaben zu derzeitigen Radverkehrsströmen liegen nicht vor. Sofern der

Bieter der Auffassung ist, dass er diesbezügliche Angaben für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung benötigt, sollte dies im Angebot begründen und Leistungen zur Ermittlung der von ihm als sinnvoll angesehenen empirischen Grundlagen optional anbieten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Für den ÖPNV wurde 2019 eine differenzierte Potenzialanalyse für den Stadtbusverkehr durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erstellt, in welcher auf der Grundlage differenzierter raumstruktureller und verkehrlicher Analysen verschiedene Varianten eines zukünftigen Liniennetzes entwickelt wurden. Zum 01.06.2023 tritt voraussichtlich der neue Fahrplan in Kraft. Im Rahmen der Erarbeitung des VEP ist der neue Fahrplan zu sichten und auf Passfähigkeit zu den zukünftigen Entwicklungen bis 2035/ 2040 sowie den im Rahmen des VEP zu entwickelnden integrierten Strategien und Maßnahmen abzugleichen.

Straßennetz und fließender Kfz-Verkehr

Die Analysen zum Straßennetz und zum Kfz-Verkehr erfolgen unter vergleichsweise schwierigen äußeren Rahmenbedingungen. Im Zuge der Poeler Straße wird eine Unterführung unter die Bahngleise errichtet. Die Freigabe des Bauwerkes erfolgt voraussichtlich im I. Quartal 2023. Zudem ist die Hochbrücke im Zuge der Landesstraße L12 für Lkw > 12t seit einigen Jahren gesperrt. Ein Neubau der Brücke befindet sich in Vorbereitung, kann aber zeitlich noch nicht terminiert werden.

Deshalb sollen die Analysen auf einen weitgehend ungestörten Netzzustand aus 2015/ 2016 zurückgreifen (mit Ausnahme der Tonnagebeschränkung der Hochbrücke und der Poeler Straße), der durch umfangreiche Verkehrszählungen dokumentiert ist. Für ergänzende Verkehrszählungen im Hauptverkehrsstraßennetz ist ein optionales Angebot je Knotenpunkt/ Querschnitt vorzulegen (pauschal über jeweils 12/ 24 Stunden mit Erfassung aller Verkehrsarten außer Fußgängern).

Die Verkehrszählungen wurden seinerzeit zum Aufbau und zur Kalibrierung eines Verkehrsmodells für Wismar genutzt, welches für die Bearbeitung des VEP Wismar indirekt zur Verfügung steht. Das Verkehrsmodell wurde durch ein Ingenieurbüro erstellt, welches auch die weiterführenden Berechnungen übernimmt. Dem Auftragnehmer werden zunächst folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Zählraten in Rohform (ggf. Nachbearbeitung erforderlich)
- Verkehrszelleneinteilung
- Strukturdaten der Verkehrszellen in Analyse und Prognose 2030 (insbesondere Einwohner und Beschäftigte)
- Belastungspläne des Straßennetzes 2016 (DTV w5 und SV w5)
- Auswertungen zu Verkehrsströmen (Quantifizierung Binnen-, Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr sowie bis zu fünf Stromspinnen für vom Auftragnehmer benannte Querschnitte)

Belastungspläne des Straßennetzes 2030 für den Prognosenullfall 2030 und den Vorzugsplanfall mit Tangente B1 aus der Untersuchung zum maritimen Wirtschaftsstandort

Leistungsfähigkeitsanalysen (sofern nicht bereits in den vorhergehenden Untersuchungen erfolgt) können auf der Grundlage der Zählraten und bei Erfordernis auch durch Bereitstellung von Knotenpunktbelastungen aus dem Modell erfolgen.

Die Leistungen zum Straßennetz enthalten die im Allgemeinen im Rahmen eines VEP erforderlichen Analysen und Bewertungen, insbesondere sind zu benennen (nicht abschließend):

- Beschreibung des grundsätzlichen Straßenzustandes und des Netzausbaus
- Funktionale Gliederung/ Einstufung nach RIN
- Verkehrsorganisation und Ausstattung (einschließlich Darstellung gebietsbezogener Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigter Bereiche)
- Verkehrsmengen
- Erkennbare Konflikte mit umweltbezogenen (insbesondere Lärm) und städtebaulichen Zielstellungen
- Leistungsfähigkeitsdefizite
- Verträglichkeitskonflikte (insbes. mit dem Fuß und Radverkehr) und Verkehrssicherheit
- Konflikte des öffentlichen Raumes mit den verkehrlichen Funktionen, etc.

Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr in der Altstadt und an ihrer Peripherie ist aufbauend auf umfangreichen Analysen der Nutzung und Auslastung im Jahr 2005 ein Parkraumkonzept entwickelt und sukzessive umgesetzt worden. Dieses umfasste insbesondere eine räumlich differenzierte Priorisierung von Nutzergruppen, daraus resultierend die flächendeckende Bewirtschaftung im Altstadtbereich und an seiner Peripherie sowie ergänzende Maßnahmen zur Kompensation verschiedener Wirkungen. In den Folgejahren wurde eine zweifache Evaluierung mit umfangreichen Erhebungen vorgenommen, in deren Ergebnis insbesondere Neufestlegungen zu den Saisonzeiten und Gebührenanpassungen erfolgten. Unabhängig von dieser Aufgabe ist beabsichtigt, ein dynamisches Parkleitsystem in der Hansestadt Wismar zu etablieren.

Aufgabe im Rahmen des VEP ist es insbesondere, eine erneute Evaluierung durchzuführen, wofür in der Analyse die Auslastung der Altstadt (differenziert nach einzelnen Straßenabschnitten) und der peripheren Stellplätze im Zeitbereich 06.00 bis 21.00 Uhr zu erfassen ist, sowohl an einem Normalwerktag als auch an einem Werktag in den Sommerferien. Darüber hinaus sind an einem Sonnabend in den Ferienzeiten ergänzende Erhebungen durchzuführen.

Die Analysen sollen einen Vergleich mit den vorhergehenden Auswertungen ermöglichen. In der Summe sind in der Altstadt und ihrem Umkreis ca. 3.500 Stellplätze zu erfassen. Es wird davon ausgegangen, dass Kennzeichenerhebungen im ruhenden Verkehr nicht erforderlich sind, da außer den Bewohnern keine Dauerparker mehr in der Altstadt vorhanden sein dürften. Analysen zur Dauer der Parkvorgänge sind ausschließlich auf der Grundlage der Parkscheinverkäufe sowie der Daten der Kassenautomaten der Parkhäuser/ beschränkten Parkplätze vorzunehmen. Neben

dem eigentlichen Altstadtbereich werden auch Aussagen für weitere potenzielle Problembereiche erwartet.

Maritimer Verkehr mit seinen Auswirkungen

Es sind die besonderen Belange, die durch den Schiffs-, Fähr-, Kreuzfahrt- und Werftverkehr induziert werden, zu berücksichtigen und qualitativ zu beschreiben.

Verkehrssystemmanagement/ Mobilitätsmanagement/ innovative Ansätze

Die Analyse soll auch dieses Themenfeld überstreichen, auch wenn sich hier voraussichtlich nur wenige Ansatzpunkte im Bestand ergeben. Vom Bieter werden Vorschläge dazu erarbeitet, wie er sich einen Überblick über den Stand des betrieblichen Mobilitätsmanagements in großen Wismarer Unternehmen sowie sonstige Ansätze des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements verschaffen kann.

Untersuchungsschwerpunkt Altstadt

Die als UNESCO-Welterbe eingestufte Altstadt ist vertiefend zu untersuchen. Hier liegen nur sehr wenige Erkenntnisse zu den Verkehrsmengen und Verkehrsströmen vor. Idealerweise werden Querschnittszählungen und Kennzeichenerfassungen des fließenden Kfz-Verkehrs so miteinander kombiniert, dass Aussagen sowohl zu den Verkehrsbelastungen der zu- und abführenden Straßen als auch zu eventuellen Durchgangsverkehrsströmen in ausgewählten Relationen vorliegen (maximal fünf Querschnitte für die Kennzeichenerfassung). Die Verkehrszählungen sollen weitgehend einen Zeitraum von 06.00 bis 19.00 Uhr abbilden (zumindest an den Querschnitten der Kennzeichenerfassung), für weitere Querschnitte sind Zählungen zwischen 15.00 und 19.00 Uhr ausreichend. Die Zählungen sind an einem Normalwerktag und an einem Werktag in den Sommerferien durchzuführen, die Kennzeichenerfassung nur an einem Normalwerktag. Bei den Zählungen sind die verschiedenen Fahrzeugarten zu erfassen, dabei wird auch großer Wert auf die Erfassung des Radverkehrs gelegt. Neben den Zufahrtsstraßen sollte auch die Südseite des Marktes miterfasst werden. Eine Zählstelle ist als 24-Stunden-Zählstelle anzulegen, so dass Ganglinien generiert und Hochrechnungen vorgenommen werden können.

Bei den konzeptionellen Ausarbeitungen wird es u.a. auch um die Frage gehen, ob moderne Konzepte der City-Logistik (Mikro-Depots und Verteilung über Lastenfahrräder/ Elektrokleinstfahrzeuge etc.) in der Altstadt von Wismar etabliert werden können. Deshalb ist seitens des Bieters im Angebot darauf einzugehen, mit welchen methodischen Ansätzen der derzeitige Lieferverkehr in seiner Größenordnung sowie zeitlichen und räumlichen Verteilung erfasst werden kann. Ggf. ist hier eine direkte Ansprache der Gewerbetreibenden in der Altstadt hilfreich.

Bewertung und Ableitung von Herausforderungen

Die Erkenntnisse aus den Analysen sind in einem Defizitkatalog zusammenzustellen. Die erkannten Herausforderungen für die Erarbeitung der Strategien, Konzepte und Maßnahmen des VEP sind zusammenzustellen. Die Ergebnisse des Arbeitspaketes I sind in einem separaten Zwischenbericht zusammenzustellen.

3.3 Arbeitspaket II – Leitlinien und Ziele

Unter Berücksichtigung der bereits in der Analyse erkannten Mängel sowie der zukünftigen Herausforderungen sind Leitlinien und Ziele für die Entwicklung von Mobilität und Verkehr in Wismar zu entwickeln. Dabei sind die grundlegenden Zielstellungen der 3. ISEK-Fortschreibung sowie ggf. weiterer Rahmenpläne aufzugreifen und für den Bereich Verkehr weiter zu differenzieren.

Die Ziele sind jeweils mit geeigneten Kriterien bzw. Indikatoren zu untersetzen, anhand derer bei zukünftigen Evaluierungen die Umsetzung des VEP und die Einzelzielerfüllung beschrieben werden können. Die Ziele sind mit dem begleitenden Arbeitskreis zu diskutieren und sollen durch die Bürgerschaft als Grundlage für die Entwicklung von Strategien, Konzepten und Maßnahmen beschlossen werden.

3.4 Arbeitspaket III – Prognosen und Szenarien, Strategien, Konzepte und Maßnahmen

Im Arbeitspaket III sind zunächst die Grundlagen der bereits erarbeiteten **Verkehrsprognose** hinsichtlich ihrer weiteren Verwendbarkeit zu prüfen (Bereitstellung der Strukturdaten aus dem bisherigen Verkehrsmodell durch den AG). Insofern sich das Erfordernis einer Aktualisierung ergibt, sind die strukturellen Grundlagen in Abstimmung mit dem AG zu überarbeiten (Strukturdatensätze für Bevölkerung nach Verkehrszellen und Arbeitsplätzen nach Verkehrszellen). Die Überarbeitung der Nachfrageprognose selbst wird durch die Stadtverwaltung separat bei Dritten beauftragt. Die Ergebnisse werden dem Auftragnehmer in Form eines aktualisierten Prognose-nullfalles zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass Strukturdatenszenarien entstehen, also unterschiedliche Bebauungsstrukturen zu betrachten sind. Unabhängig davon wird dem Bieter frei gestellt, die Entwicklung und Diskussion von Szenarien als Planungsinstrument anzubieten (ggf. als optionaler Baustein). Dabei kann auch nach im Verkehrsmodell zu berechnenden oder rein qualitativ zu diskutierenden Szenarien unterschieden werden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Arbeitspaketen I und II sind schließlich für alle relevanten Handlungsfelder integrierte Strategien, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln. Dieser Teil stellt den umfangreichsten bei der Erarbeitung des VEP dar. Es sind Teilkonzepte nach Ver-

kehrarten/ Handlungsfeldern zu konzipieren und schließlich zu einem integrierten Gesamtkonzept zusammenzuführen. Insbesondere werden Aussagen zu folgenden Aspekten (Liste nicht abschließend!) erwartet, wobei die durch den VEP zu beantwortenden Fragestellungen zu beachten sind:

➔ Grundsätzliche Trends der **Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und Äußere Anbindung Wismars**

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hafen- und Werftentwicklung (Fahrrinne etc.)
- Anforderungen an die zukünftige Anbindung im SPV/ SPNV
- Hierbei ist insbesondere auch auf potenzielle touristische Entwicklungen und daraus resultierende Anforderungen einzugehen

➔ Strategien und Konzepte zur Förderung des **Fußverkehrs**

- Grundfragen der Förderung der Nahmobilität
- Definition von gewollten und erreichbaren Standards
- Vorschläge zur Entwicklung besonders wichtiger Fußwegeachsen (u.a. Berücksichtigung der Stadtteil-Verbindungen, großer Arbeitgeber,...)
- Schließung von Netzlücken, Querungen des Straßenhauptnetzes Behebung sonstiger Schwachstellen etc.
- Schulwegsicherung
- Erweiterung der Barrierefreiheit, etc.

➔ Entwicklung des **Radverkehrssystems**

- Definition/ Ableitung des Haupt- und Nebennetzes
- Betrachtungen zu potenziellen Radschnellwegen
- Netzergänzungen und Schließung von Netzlücken
- Behebung erkannter Schwachstellen
- Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an kritischen Stellen
- Weiterentwicklung bestehender Routen (innerhalb der Stadt sowie im Stadt-Umland-Verkehr)
- Bereitstellung von attraktiven Abstellmöglichkeiten, Weiterentwicklung Bike+Ride-Angebot
- Beseitigung von Nutzungshemmnissen
- Aufzeigen von Einsatzmöglichkeiten von Lastenrädern zur Verlagerung des Liefer- und Wirtschaftsverkehrs etc.
- Vorschläge für die Durchführung von Radverkehrskampagnen
- Elektromobilität/ Potenziale des elektrischen Radverkehrs

➔ **Öffentlicher Personennahverkehr**

- Über den aktuellen Nahverkehrsplan hinausreichende Entwicklungsperspektiven
- Konformität mit den weiteren Überlegungen des VEP
- Prioritäten beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen
- Bewertung und ggf. Ergänzung der bisherigen Maßnahmen

Straßennetz und fließender Kraftfahrzeugverkehr

- Zusammenstellung und Beschreibung des Prognosenullfalles (Netzkonfiguration)
- Bewertung der Verkehrsmengenentwicklung im Prognosenullfall (Berechnung durch Dritte und Bereitstellung der Berechnungsergebnisse für den DTV w5)
- Herausarbeitung ggf. in der Prognose entstehender Defizite
- Entwicklung von integrierten Maßnahmen zur Netzentwicklung zur Beseitigung der in der Analyse und Prognose erkannten Defizite und Problembereiche
- Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsqualität
- Zusammenstellung von Netzfällen und Übergabe an das berechnende Büro (einschließlich ggf. erforderlicher Abstimmungen), Ansatz: fünf Netzfälle
- Rücknahme der Berechnungsergebnisse und Bewertung (anhand der Zielstellungen, ggf. Berechnung Leistungsfähigkeiten von Knotenpunkten, etc.)
- Entwicklung sonstiger Maßnahmenansätze für das Straßennetz (Ausbauerfordernisse, Rückbaupotenziale, Verkehrsberuhigung im Nebennetz, ...) und Darstellung in maßstäblichen Planskizzen wo sinnvoll
- Besondere Fragen des touristischen und Wirtschaftsverkehrs
- Zusammenführung der Ergebnisse zu einem Integrierten Konzept Straßennetz

→ Ruhender Verkehr

- Grundsätzliche Ansätze zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes für die Altstadt (keine differenzierte Fortschreibung, dies bliebe einem Folgeprojekt vorbehalten)
- Herausarbeitung derjenigen Gebiete, für die ggf. eigene Parkraumkonzepte zu erstellen sind → Benennung der jeweiligen Zielstellungen und Ansätze
- Zukünftige Bedeutung für Park- und Ride in Wismar
- Potenziale für Park&Ride

→ Verkehrssystemmanagement/ Mobilitätsmanagement/ innovative Ansätze

- Strategien zur vernetzten Steuerung der Verkehrsströme unter besonderer Berücksichtigung der Schwankungen im Urlaubsverkehr
- Empfehlungen zu LSA-Steuerungen und Möglichkeiten des Einsatzes Verkehrsrechner
- Etablierung von Sharing-Systemen
- Empfehlungen und Maßnahmen zur stärkeren Etablierung des Mobilitätsmanagements
- Besondere Anforderungen an die Verwaltung als Vorreiter im Mobilitätsmanagement
- Strategie Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität
- Technische Möglichkeiten und Einsatzmöglichkeiten Wechselwegweisung
- Sonstige innovative Ansätze

→ Maritimer Verkehr und dessen Auswirkungen

- Allgemeine Ansätze zur Abwicklung und Darstellen von Maßnahmenansätze der durch den maritimen Verkehr erzeugten Verkehre

➔ **Fokus Altstadt**

- Möglichkeiten der weiteren Entlastung und Verkehrsberuhigung im Altstadtkern
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion
- Entwicklung eines Konzeptes zur City-Logistik mit innovativen Elementen (Lastenräder, Elektrofahrzeuge, Mikrodepots, ...)
- Aufwertung ausgewählter öffentlicher Räume
- Maßnahmen zur Erhöhung Verträglichkeit und Miteinander der Verkehrsarten im Altstadtkern sowie zur Regulierung von Unverträglichkeiten

3.5 Arbeitspaket IV – Realisierungskonzept/ Road-Map

Die in AP III entwickelten Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Zielbeiträge zu den in AP II herausgearbeiteten Zielen zu bewerten, mit Zeithorizonten und groben Kosten zu versehen, zu ordnen und zu priorisieren. Mit dem Realisierungskonzept soll der Kommunalpolitik und der Verwaltung ein Instrument an die Hand gegeben werden, welches in kompakter Form eine schnelle Übersicht über die aktuellen und kommenden Aufgaben, Maßnahmen und Projekte ermöglicht.

Im Arbeitspaket IV ist zudem ein Konzept für das Monitoring/ Evaluierung des VEP zu entwickeln, um die Kontrolle der Umsetzung zu ermöglichen und die eintretenden Wirkungen mit den Zielen des VEP abzugleichen.

3.6 Mitwirkung an Terminen/ Öffentlichkeitsarbeit

In der Kalkulation ist zunächst von folgenden Terminen auszugehen:

- bis zu 10 Arbeitsberatungen beim Auftraggeber (davon je 5 in den Stufen I/ II und den Stufen III/ IV)
- vier Termine zur Vorstellung von Arbeitsergebnissen/ Mitwirkung an der Beschlussfassung in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen (davon je 2 in der Stufe II und der Stufe IV)
- sechs Termine im begleitenden Arbeitskreis (davon je 3 in den Stufen I/ II und den Stufen III/ IV)
- drei Öffentlichkeitstermine für den Gesamt-VEP (davon einer in den Stufen I/ II und zwei den Stufen III/ IV)
- zwei workshopartige Termine zum Untersuchungsgebiet Altstadt (davon je 1 in den Stufen I/ II und den Stufen III/ IV)

Der Auftragnehmer ist zumindest mit dem Projektleiter (oder ausnahmsweise dessen Stellvertreter) und thematisch relevanten Mitarbeitern zugegen und protokolliert die Ergebnisse.

Die Dauer der Termine wird voraussichtlich vier Stunden zusammenhängender Fach- oder Öffentlichkeitsarbeit nicht überschreiten. Es sind die Kosten je Termin anzugeben. Abgerechnet

wird nach tatsächlicher Anzahl der Termine. Reise- und Übernachtungskosten sind zu inkludieren. Die Organisation von Räumlichkeiten, die Einladung sowie eventuelles Catering sind nicht Aufgabe des Auftragnehmers.

3.7 Sonstige Materialien

Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind vom AN folgende Materialien zu erstellen:

- drei Faltblätter im Format A4/ C6
- zwei Roll-Ups zu grundsätzlichen Aspekten des VEP
- je zwei Plakate spezifisch zusammen gestellt im Format A0 für die drei Phasen der Bürgerbeteiligung (sechs Plakate)

Vorgaben zum Corporate Design erfolgen seitens des Auftraggebers. Es sind jeweils die Einzelkosten (je Faltblatt/ Roll-Up/ Plakat) anzugeben.

3.8 Berichtslegung/ Dokumentation

Vom Auftragnehmer werden folgende Berichte erwartet:

- Bericht zur Methodik der Haushaltbefragung und den ausführlichen Ergebnissen (tabellarisch/ grafisch)
- Separater „Mobilitätssteckbrief“ mit Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten der Haushaltbefragung in allgemeinverständlicher Form
- Gesonderter Evaluierungsbericht zum ruhenden Verkehr
- Teilbericht AP I - Grundlagen/ Analyse (mit gekürzten Ergebnissen der Haushaltbefragung und der Ergebnisse der Evaluierung ruhender Verkehr)
- Teilbericht AP II – Leitlinien und Ziele
- Teilbericht AP III – Prognosen und Szenarien, Strategien, Konzepte und Maßnahmen
- Teilbericht AP IV – Realisierungskonzept

Alle Berichte sind als Vorabexemplar analog zweifach und als pdf-Datei vorzulegen und auf der Grundlage der Hinweise des AG bis zur Endfassung zu überarbeiten. Die Aufwendungen für die Berichtslegung sind in die einzelnen Arbeitspakete einzurechnen.

4. Sonstige Hinweise

4.1 Sonstige Angaben

Zeitplan

Dem Angebot ist ein Vorschlag für einen Zeitplan beizufügen. Der Auftraggeber geht von etwa 30 Monaten Bearbeitungszeit aus. Längere Zeitbedarfe sind sachlich zu begründen, auch eine begründete Verkürzung ist möglich. Als Bearbeitungsbeginn ist von April 2023 auszugehen.

Projektteam/ Personaleinsatzplan

Auf der Grundlage der in Stufe 1 des Verfahrens benannten Personen ist das Projektteam mit seinen personenbezogenen Aufgaben zu beschreiben.

Sonstiges

Im Weiteren wird auf die in Punkt 12 des Bewerberbogens benannten Kriterien verwiesen, zu denen im Angebotstext entsprechende Angaben zu machen sind.

4.2 Nutzung des Verkehrsmodells

Im Rahmen der Erarbeitung des „Verkehrskonzeptes zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar“ wurde bereits ein Verkehrsmodell verwendet, welches durch Fortschreibung eines im Auftrag der Straßenbauverwaltung erstellten Verkehrsmodells entstand. Dieses Modell liegt vor und ist nicht für Dritte frei verfügbar. Zur Aktualisierung der Prognose und der Berechnung von Netzfällen werden durch das Ingenieurbüro folgende Leistungen als Zuarbeit zum VEP erbracht:

- Bereitstellung der Verkehrszelleneinteilung und der Strukturdaten
- Zuarbeit von Verkehrsstromauswertungen und Stromspinnen im beschriebenen Umfang
- Überarbeitung der Verkehrsprognose (falls erforderlich) und Übergabe des Prognose-Nullfalles als Belastungsplot DTV w5 (nur Kfz-Verkehr)
- Ggf. Berechnung von Szenarien (ohne Strukturdatenänderung/ mit Änderung von modalen Einflüssen/ besonderen Festlegungen)
- Berechnung von bis zu fünf Netzfällen für Maßnahmen im Straßennetz und Übergabe der Ergebnisse als Belastungsplot DTV w5 sowie als Differenzplot zum Prognosenullfall

4.3 Übergabe der Unterlagen

Die Unterlagen und Ergebnisse sind in folgender Form dem Auftraggeber zu übergeben:

- Die Berichte sind jeweils zweifach in Papierform sowie digital als ungeschützte pdf-Datei zu übergeben.
- Die Ergebnisse der Haushaltbefragung sowie von Verkehrserhebungen sind als Excel-Dateien zu übergeben.

- Netzbezogene Darstellungen (Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs, RIN-Einstufung Straßennetz) sind so zu erarbeiten und zurückzuführen, dass sie im Erfassungssystem (Archikart, CAIGOS) der Hansestadt Wismar unkompliziert und koordinatentreu mit allen Informationen eingelesen werden können

4.4 Honorarermittlung

Die Honorarermittlung soll durch den Bieter nach Einzelpositionen getrennt erfolgen und dargelegt werden. Die Zusammenfassung ist nach Arbeitspaketen einzureichen. Dabei sind auch die Stundensätze für die verschiedenen Kategorien der Bearbeiter anzugeben.

4.5 Nebenkosten

Für die angebotenen Leistungen sind alle erforderlichen Nebenkosten aufzuführen. Diese können pauschal oder als Prozentsatz ermittelt werden, ggf. auch mit einer gemischten Kalkulation.

4.6 Leistungen des Auftraggebers

In der Aufgabenstellung sind verschiedene Leistungen des Auftraggebers benannt. Werden weitere Leistungen erwartet, sind diese im Angebot zu beschreiben.

4.7 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Vom Auftraggeber werden zu Bearbeitungsbeginn folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- ISEK
- Ergebnisse der Verkehrsmodell-Rechnungen
- Parkraumbewirtschaftungskonzept
- Maritimes Verkehrskonzept
- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne
- Planungen zu aktuellen Infrastrukturvorhaben

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2023/4705 öffentlich
	Datum:	11.04.2023
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.03.2023–31.03.2023 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 220,- €, zur Verwendung entsprechend dem angegebenen Zuwendungszweck zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	220,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	220,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Spendenaufstellung 03/2023

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

11.04.2023

Auskunft erteilt: Frau Holdt

Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
vom 01.03.2023 – 31.03.2023

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	08.03.2023	Hans-Martin Helbig	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	120,00 €
2	23.03.2023	Christian Speck	Hansestadt Wismar	Spende JFW Altstadt	61200.3799001	100,00 €
Gesamt:						220,00 €

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion FÜR- WISMAR-Forum / Schubach, Bernhard	Nr.	VO/2022/4364-02 öffentlich
	Datum:	17.04.2023
Weichenstellung für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung der Hansestadt Wismar		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich mit der Erstellung eines das gesamte Stadtgebiet umfassenden und umsetzungsorientierten Wärmeplans mit dem Ziel, die Wärmeversorgung in Wismar kostengünstig, nachhaltig und klimaneutral zu gestalten. Der Wärmeplan soll mindestens enthalten:

- Analyse des Bestands und des aktuellen Energieverbrauchs
- Potenzialanalyse zur Ermittlung der Energieeinsparpotenziale
- Erhebung des lokal verfügbaren Potentials an erneuerbaren Energien und Abwärme
- Aufstellung von Zielszenarien zur Deckung von Wärme- und Energiebedarf
- Formulierung des Transformationspfades der lokalen Wärme- und Energieversorgung mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsprioritäten

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung entsprechenden Fördermittel schnellstmöglich, jedoch spätestens bis zum Ende des Jahres 2023, zu beantragen und die nötigen Eigenmittel in den Haushalt 2024/25 einzustellen.

Begründung:

Die Abhängigkeit der Wärmeversorgung in Wismar von den fossilen Energieträgern belastet die Bewohner*innen und Unternehmen gerade aufgrund der Ukraine Krise finanziell immer stärker. Es ist allgemeiner Konsens, dass die Nutzung von regenerativen Energien und Industrieabwärme, auch im Hinblick auf die gesetzlich geforderte Reduktion der Treibhausgase, zukünftig die tragende Rolle bei der Energie- und Wärmeversorgung spielen wird. Für die Transformation der Versorgung der Hansestadt Wismar mit einer nachhaltigen, bezahlbaren und klimaneutralen

Wärme ist ein kommunaler Wärmeplan als strategischer Steuerungsprozess von herausragender Bedeutung.

Die Stadt entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt und ist damit ein wichtiges Werkzeug für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Der Wärmeplan hilft Fehlentwicklungen zu vermeiden, da sowohl die zentrale als auch die dezentrale Wärmeversorgung von langen Investitionszyklen geprägt sind.

Der Wärmebedarf der Gebäude wird aufgrund von Bauvorschriften und Investitionen sinken, aber es muss dafür Sorge getragen werden, dass der verbleibende Wärmebedarf auf klimaneutrale Weise gedeckt werden kann.

Diese komplexe Aufgabe kann nur mit planvollem Vorgehen erfolgreich gelöst werden. Die Städte und Gemeinden sind zentraler Akteur dieses Prozesses.

Es gilt aber auch, eine Vielzahl anderer Akteure in diesen Transformationsprozess zu integrieren. Denn wichtige Entscheidungen werden nicht nur von den Kommunen, sondern beispielsweise auch von den Bürgerinnen und Bürgern oder auch von großen überregionalen Versorgungsunternehmen getroffen, die ihre Gebäude ertüchtigen, ihre Heizsysteme erneuern oder Wärmenetze betreiben und mit erneuerbaren Energien speisen wollen.

Damit am Ende ein klimaneutrales und zugleich wirtschaftliches Wärmeversorgungssystem entsteht, bedarf es einer strategischen Herangehensweise.

Die Kommune ist der richtige Akteur, diesen Strategieprozess vor Ort zu koordinieren und sinnvoll zu gestalten. Dies gilt vor allem für die Nutzung verschiedener Quellen erneuerbarer Energie und Abwärme, die häufig nur durch den vor Ort zu prüfenden Aus- und Neubau von Wärmenetzen gelingen kann.

Es gibt z.B. im Haffeld Unternehmen, die eine große Menge an Wärme produzieren, zum größten Teil regenerativ, die ungenutzt in die Atmosphäre entweicht. Hier scheint es sinnvoll zu prüfen, ob diese nicht im Rahmen eines Wärmenetzes für die Stadt nutzbar gemacht werden können. So versorgt die Firma Egger mit der Abwärme aus ihrem Stammwerk in Sankt Johann (Österreich) ca. 10.000 Einwohner der Stadt mit klimaneutraler Fernwärme.

Bis zum Ende des Jahres 2023 fördert der Bund kommunale Wärmepläne mit einer erhöhten Förderquote von 90 %. Ab 2024 sinkt die Förderquote auf nur noch 60 %. Daher ist eine unverzügliche Antragsstellung sinnvoll.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2023/4690 öffentlich
	Datum:	20.03.2023
Antrag der Fraktion DIE LINKE : Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt in Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 24.02.2022 (VO/2022/4185) folgenden Text auf der Gedenktafel für die Opfer des Nationalsozialismus anzubringen:

Zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus!

Jeder Mensch ist einzigartig und unersetzbar!

Zum Gedenken an die Menschen, die, auch in Wismar, in der Zeit des Faschismus

diskriminiert, verfolgt, deportiert und ermordet wurden.

Geht achtsam mit dem Leben um, tretet Rassismus, Faschismus

und allen Arten von Diskriminierung entschlossen entgegen!

Die Tafel ist in schwarz zu gestalten, die Inschrift in Gold. Die Gedenktafel ist am Rathaus der Hansestadt Wismar anzubringen.

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 24.02.2022 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE die Verweisung der Vorlage VO/2022/4185 in den zuständigen Ausschuss beschlossen:

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in Wismar

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister für die Einrichtung einer angemessenen Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus im Bereich der Hansestadt Wismar Vorschläge zu Ort und Umsetzung (z.B. Gedenktafel, Skulptur oder ähnliches) zu unterbreiten. Diese sollen im Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales diskutiert werden und der Bürgerschaft anschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Beratung hat im Ausschuss stattgefunden. Bei der Beratung wurden verschiedene Varianten diskutiert. Die Fraktion DIE LINKE beantragt jetzt in der Umsetzung des Beschlusses den o.g. Text auf der Gedenktafel anzubringen. Die Debatte im Ausschuss führte zu einer sehr weiten Auslegung des Beschlusses, hinsichtlich des Personenkreises dem gedacht werden soll. Wir legen heute zur Entscheidung nun den oben genannten Text vor.

Wir sind als Fraktion jedoch der Auffassung eine solche Gedenktafel muss dem eigentlichen Anlass des Beschlusses, nämlich dem 27. Januar als dem Tag der Opfer des Nationalsozialismus, gerecht werden und soll kurz gehalten sein, deshalb schlagen wir diesen Text für die Inschrift vor. Dem Gedenken an andere Opfer anderer Systeme kann an anderer Stelle in geeigneter Form gedacht werden, sofern es dazu Anlass gibt.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Brüggert, Toni / CDU-Fraktion	Nr.	VO/2023/4699 öffentlich
	Datum:	29.03.2023
Erlass der Liegeplatzgebühren für die Traditionsschiffe		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehende Entgeltordnung für den öffentlichen Hafen (kommunaler Hafen) der Hansestadt Wismar vom 25.03.2021 dahingehend verwaltungsseitig ändern zu lassen, dass die Entgelte für die anerkannten Traditionsschiffe zukünftig entfallen. Diese geänderte Entgeltordnung ist der Bürgerschaft in der Folge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Bereits mit BA/2017/2292 vom 15.06.2017 wurde durch die Bürgerschaft in einem Schreiben an den damaligen Minister Dobrindt darauf hingewiesen, dass die neue Schiffsicherheitsverordnung zu erheblichen Belastungen und Kosten durch erforderliche Umbauten und Ausrüstungen bei den Traditionsschiffen führen wird.

Das wurde dann mit Erlass der vorgenannten Verordnung geltendes Recht, welches die Traditionsschiffe seitdem regelmäßig umsetzen müssen.

Die darauffolgende Coronapandemie hat dann auch den gemeinnützigen Vereinen sehr geschadet, mit

den Folgen kämpfen sie heute noch und ohne die fleißigen ehrenamtlichen Mitglieder (jährlich fallen z.B. auf der Kogge ca. 60000 ehrenamtliche Stunden an), hätten diese Schäden nicht gemindert werden können.

Die geschilderte Situation hat sich seitdem nicht gebessert, denn wie wir alle, kämpfen auch die Traditionsvereine mit zunehmenden Energiekosten, Inflations- und sonstigen gestiegenen Kosten.

In deren Folge sehen sie sich nicht mehr in der Lage die anfallenden Liegeplatzgebühren (ca. 6000€ je Schiff) zu stemmen.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14.03.2023 auf der Kogge, stellten die Vorstände der Traditionsschiffe Kogge, Atalanta und Marlen diese Situation ausführlich dar.

Sie teilten darüber hinaus auch mit, dass das Baumhaus im Rahmen des Maritimen Traditionszentrums

gepflegt und sukzessive saniert wird, was ebenfalls erhebliche Kosten verursacht. Für diesen Zweck werden auch regelmäßig Rücklagen gebildet, da ansonsten durch die gemeinnützigen Vereine keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen.

Etwaige Überschüsse fließen sämtlich in den lt. Satzung vorgeschriebenen Zweck, ein großer Anteil wird dabei für die Kinder-und Jugendarbeit verwendet.
Im Vergleich mit anderen Hafenstädten wurde festgestellt, dass z.B. auch in unserer Partnerstadt, der Hansestadt Lübeck, keine Liegeplatzgebühren für Traditionsschiffe erhoben werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion FÜR-WISMAR-Forum / Fraktion Liberale Liste - FDP / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Schubach, Bernhard	Nr.	VO/2023/4713 öffentlich
	Datum:	17.04.2023
Machbarkeitsprüfung einer Veranstaltungsräumlichkeit für den geplanten Anbau des Berufsschulzentrums Nord		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, sich beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg für eine Machbarkeitsprüfung einzusetzen, den neuen Anbau der Berufsschule in Richtung Schwarzer Weg auch für Veranstaltungen, wie Tanz-, Musikveranstaltungen, Bühnenprogramme etc. nutzbar zu gestalten.

Als Eckdaten wären vorzusehen

- eine Nutzung für eine Personenwahl von 500 Personen,
- die Ausstattung mit Schallschutzvorrichtungen und andere Maßnahmen nach dem BImSchG
- die Umsetzung der Veranstaltungen über ein Betreiberkonzept.

Begründung:

Alte Mensa, Schwips, Alte Reithalle und Block 17noch bis vor ein paar Jahren bot Wismar zahlreiche Location für Tanz und große Veranstaltungen Und auch heute würden sich ca. 8000 Studenten und etwa 7000 junge Leute, die derzeit in Wismar leben, über ein attraktives und beschwingtes Nachtleben freuen. Aber nicht nur junge Menschen lieben es, zu tanzen, gute Musik zu hören und auch mal ausgelassen zu feiern. Auch ältere Wismarer blicken gern in ihre Jugend-Zeit zurück und schwingen heute noch gerne das Tanzbein und besuchen Musikveranstaltungen. Doch nach und nach verschwinden aus der Stadt sämtliche Veranstaltungslocations, so dass derzeit nur noch der Block 17 seine Pforten für Tanzwütige öffnet.

Club- und Veranstaltungskultur ist im Allgemeinen schützenswert, da diese Begegnungsorte mit soziokultureller Funktion darstellen. Auch werten diese den Hochschul- und Tourismusstandort auf, da auch diese kaum ein attraktives Angebot für Abend- und Nachtzeit finden.

Veranstaltungen wie die Disco im Rahmen der Präventionswoche und auch Abibälle konnten bis vor einigen Jahren noch in der Alten Reithalle oder in der Mehrzweckhalle stattfinden. Heute schicken wir unsere Kids und Jugendlichen nach Dorf Mecklenburg.

Unsere Kinder und Jugendliche sollten ein attraktives Club- und Nachtleben erfahren können und dieses nicht nur außerhalb ihrer Heimatstadt, immerhin der sechstgrößten Stadt in MV.

Da immer mehr Optionen weggefallen sind, sollte bei neuen Investitionen geprüft werden, ob beispielsweise über Betreiberkonzepte eine Realisierung möglich wäre.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schubach, Bernhard	Nr.	BA/2023/4714 öffentlich
	Datum:	17.04.2023
Anfrage zum Prüfbericht "Halterungen für Pfandflaschen an öffentlichen Müllbehältern der Hansestadt Wismar"		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung von Flaschenhalteraufsätzen in passenden Größen für verschiedene gängige Pfandflaschen für Mülleimer, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu prüfen. Die Ergebnisse sollen bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2023 vorgelegt werden.“

Offen Fragen für diesen Prüfbericht wären insbesondere:

Welche kommerziellen Lösungen stehen für die in der Hansestadt Wismar verwendeten öffentlichen Müllbehälter zur Verfügung?

Welche Kosten sind mit der Anschaffung und Installation verbunden?

Zum Thema der Prüfung einige Fragen

1. Wurde ein solche Prüfung durchgeführt ?

Wenn ja:

2. Wo kann der Prüfbericht eingesehen werden ?

Wenn nein:

3. Warum wurde keine Prüfung veranlasst ?

4. Bis wann wird die Prüfung erfolgt sein ?

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage zum Prüfbericht „Halterungen für Pfandflaschen an Papierkörben der Hansestadt Wismar“

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung von Flaschenhalteraufsätzen in passenden Größen für verschiedene gängige Pfandflaschen für Mülleimer, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu prüfen. Die Ergebnisse sollen bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2023 vorgelegt werden.“

Offen Fragen für diesen Prüfbericht wären insbesondere:

Welche kommerziellen Lösungen stehen für die in der Hansestadt Wismar verwendeten öffentlichen Müllbehälter zur Verfügung? Welche Kosten sind mit der Anschaffung und Installation verbunden?

Zum Thema der Prüfung einige Fragen:

1. Wurde eine solche Prüfung durchgeführt ?

Wenn ja:

2. Wo kann der Prüfbericht eingesehen werden ?

Wenn nein:

3. Warum wurde keine Prüfung veranlasst ?

4. Bis wann wird die Prüfung erfolgt sein ?

Wismar, den 17.4.2023

Dr. Bernhard Schubach (Piratenpartei)